

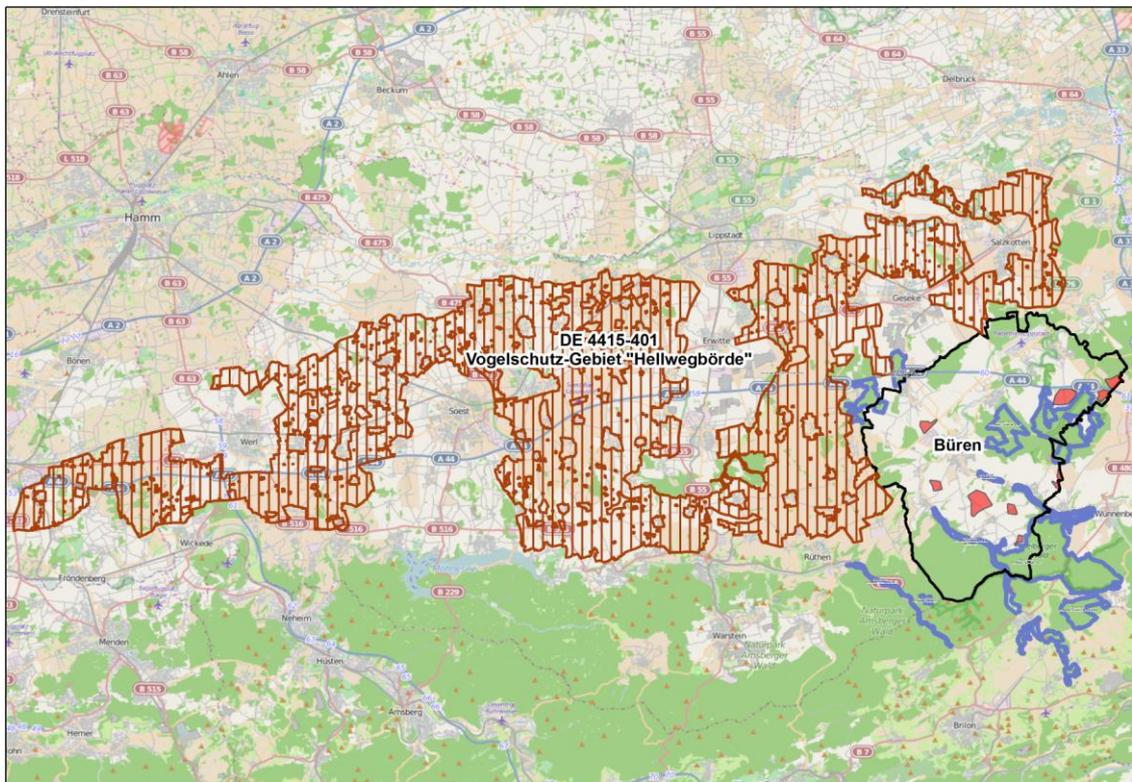
Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

der Stadt Büren

SPA-Verträglichkeitsvorprüfung gem. § 34 BNatSchG

für das EU-Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“

DE 4415-401



Planungsbüro für Landschafts- & Tierökologie, Wolf Lederer



Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

der Stadt Büren

SPA-Verträglichkeitsvorprüfung gem. § 34 BNatSchG

EU-Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“

DE 4415-401

Auftraggeber:

Stadt Büren
Königstr. 16
33142 Büren

Entwurfsverfasser:

Planungsbüro für Landschafts- und Tierökologie, Wolf Lederer
Mühlenstr. 18 – 59590 Geseke
Tel. 02942-2411
Fax: 02942-2419
e-mail: info@buero-lederer.de

Bearbeitung:

W. Lederer	Umweltplaner (Ökologie)	(Projektleiter)
A. Kämpfer-Lauenstein	Dipl.-Forstwirt	(Projektbearbeitung)
K. Riekschnitz	B.Sc. (Landschaftsarchitektur)	(Projektbearbeitung)

Stand: 28. Mai 2015

Titelbild: Vogelschutzgebiet Hellwegbörde im Westen von Büren (GEOBASIS NRW 2013, LANUV 2013a, WOLTERS & PARTNER 2015)

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung	1
2. Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	2
2.1 Kurze allgemeine Beschreibung, Schutzstatus und –zweck.....	2
3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	4
3.1 Kurze Vorhabensbeschreibung.....	4
3.2 Projektdefinition	5
3.3 Potenzielle Wirkfaktoren des Vorhabens	5
4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	8
4.1 Ermittlung der prüfungsrelevanten Wirkprozesse.....	8
4.1.1 Wirkungen auf Vogelarten, die in Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	11
5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	27
6. Fazit	30
7. Literatur	32
Anlagen	35
Anlage 1: Standarddatenbogen zum Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“	
Karten:	
Karte 1: Vorkommen planungsrelevanter Erhaltungszielarten	



1. Anlass und Aufgabenstellung

Das Stadtgebiet Bürens zählt zu den windenergetisch günstigen Regionen der Bundesrepublik, daher gibt es seitens der Stadt bereits seit 1995 Planungen, diese Art der Energieerzeugung städtebaulich verträglich räumlich zu steuern. Aufgrund eines Urteils des OVG NRW aus 2013 wurden diese Planungen für unwirksam erklärt, daher gibt es aktuell keine Konzentrationszonenregelung im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB.

Ziel der aktuellen Planung ist, durch die Darstellung von Konzentrationszonen, die Nutzung der Windenergie im übrigen Gemeindegebiet auszuschließen.

Dazu wurde innerhalb eines städtebaulichen Gesamtkonzepts eine „Potenzialflächenanalyse“ durchgeführt, die zunächst zur Auswahl der acht Suchräume (vgl. Abb. 2) geführt hat (WOLTERS & PARTNER 2015). Einige der Suchräume liegen im näheren Umfeld des Europäischen Vogelschutzgebietes Hellwegbörde (Special-Protection-Area (SPA)-Gebiet) DE 4415-401 (vgl. Karte 1), welches im Westen an das Stadtgebiet angrenzt.

Im Ergebnis soll im Rahmen der Beschlussfassung, durch den Rat der Stadt Büren, entschieden werden, welche Suchräume im Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Büren als Konzentrationszonen ausgewiesen werden.

Mittels vorliegender SPA-Vorprüfung (Stufe I) gem. § 34 BNatSchG bzw. Verwaltungsvorschrift (VV) Habitatschutz NRW v. 13.4.2010 soll festgestellt werden, ob durch die Aufstellung des Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Stadt Büren Auswirkungen zu erwarten sind, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele (z.B. die Vogelarten Rot- und Schwarzmilan, Schwarzstorch, Gold- und Mornellregenpfeifer, Uhu, Wachtel, Wachtelkönig, Wanderfalke und Wiesen- und Rohrweihe) oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können.

Da bereits sieben der geplanten acht Suchräume mit Windkraftanlagen (WKA) bebaut sind, ist der vorrangige Gegenstand der Untersuchung das Repowering innerhalb der bestehenden Windparks und das neue Risiko durch zusätzliche WKA innerhalb des Suchraums 8 – Molmsche.



2. Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1 Kurze allgemeine Beschreibung, Schutzstatus und -zweck

Das EU-Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ befindet sich westlich des Stadtgebietes von Büren, von dort aus erstreckt es sich bis nach Unna. Das insgesamt ca. 50.000 ha große Schutzgebiet liegt zwischen der Lippeaue im Norden und dem Ruhr/Möhnetal im Süden. Bei der Hellwegbörde handelt es sich um eine überwiegend offene und intensiv ackerbaulich genutzte Kulturlandschaft. Das durch Getreideäcker dominierte Karstgebiet wird von Nord nach Süd von Schleddentälern gegliedert.

Internationale Bedeutung hat das VSG Hellwegbörde insbesondere durch die Brutvorkommen von Wiesen- und Rohrweihe, sowie des Wachtelkönigs. Als Rast- und Durchzugsgebiet hat die Hellwegbörde eine besondere Bedeutung für Kornweihe, Mornell- und Goldregenpfeifer, Kiebitz und für Rot- und Schwarzmilan. Sie gilt als bedeutende Achse im Rahmen des Vogelzugs (für Greif-, Wat- und Singvögel der Feldfluren) und nimmt daher eine bedeutende Rolle im landesweiten Biotopverbund ein (LANUV 2013b).

Schutzgegenstand

Für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind gem. LANUV (2013b) insbesondere die folgenden Arten des Anhang I der VS-RL:

- Kornweihe
- Mornellregenpfeifer
- Rohrweihe
- Rotmilan
- Wachtelkönig
- Wiesenweihe

Schutzziele und Maßnahmen

Nach Standarddatenbogen (LANUV 2013b) sind folgende Schutzziele für das Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ festgelegt:

- „Erhaltung der durch Offenheit, Großräumigkeit, weitgehende Unzerschnittenheit und überwiegend ackerbauliche Nutzung geprägten Agrarlandschaft. [...]"



- Vermeidung der Inanspruchnahme und Zerschneidung der Lebensräume durch Straßenbau, Siedlungs- und Gewerbeflächen, **Windenergieanlagen** und Stromleitungen [...]
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen von April bis August [...]
- Erhaltung eines Systems von Brachflächen (ohne Biozidanwendung) und von Säumen als wichtige Nahrungshabitate, Sicherung der Getreidebruten vor Zerstörung bei der Ernte, Verbesserung des Nahrungsangebotes durch Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes [für die Arten Wiesenweihe, Rohrweihe, Kornweihe und Rotmilan] [...]
- Vermeidung / Reduzierung der Vogelverluste bei der Ernte [in Bezug auf den Wachtelkönig] (LOEBF 2001)“.
- „Schutz ausreichend großer und ungestörter Rastplätze für die Vogelarten der Feldflur, wie Greifvögel, Kiebitz, Mornell- und Goldregenpfeifer“ (LANUV 2013).



3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

3.1 Kurze Vorhabensbeschreibung

Die Stadt Büren möchte im Rahmen des Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ gem. § 5 Abs. 2b BauGB Windkraftkonzentrationszonen im Gemeindegebiet ausweisen. Dazu werden die folgenden 8 Suchräume (= Vorhaben) auf relevante Wirkfaktoren in Bezug auf das Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ untersucht: (in Klammern Anzahl der in 2014 vorhandenen WEA, in Betrieb, im Bereich der Suchräume).

- | | |
|---------------------------------|------------------------|
| 1. Steinhausen (10 WEA) | 5. Haiperfeld (5 WEA) |
| 2. Wünne / Strautefeld (11 WEA) | 6. Barkhausen (14 WEA) |
| 3a. Wulfeshagen Süd (4 WEA) | 7. Oberfeld (4 WEA) |
| 3b. Wulfeshagen Nord (6 WEA) | 8. Molmsche (0 WEA) |
| 4. Gahlenberg (4 WEA) | |

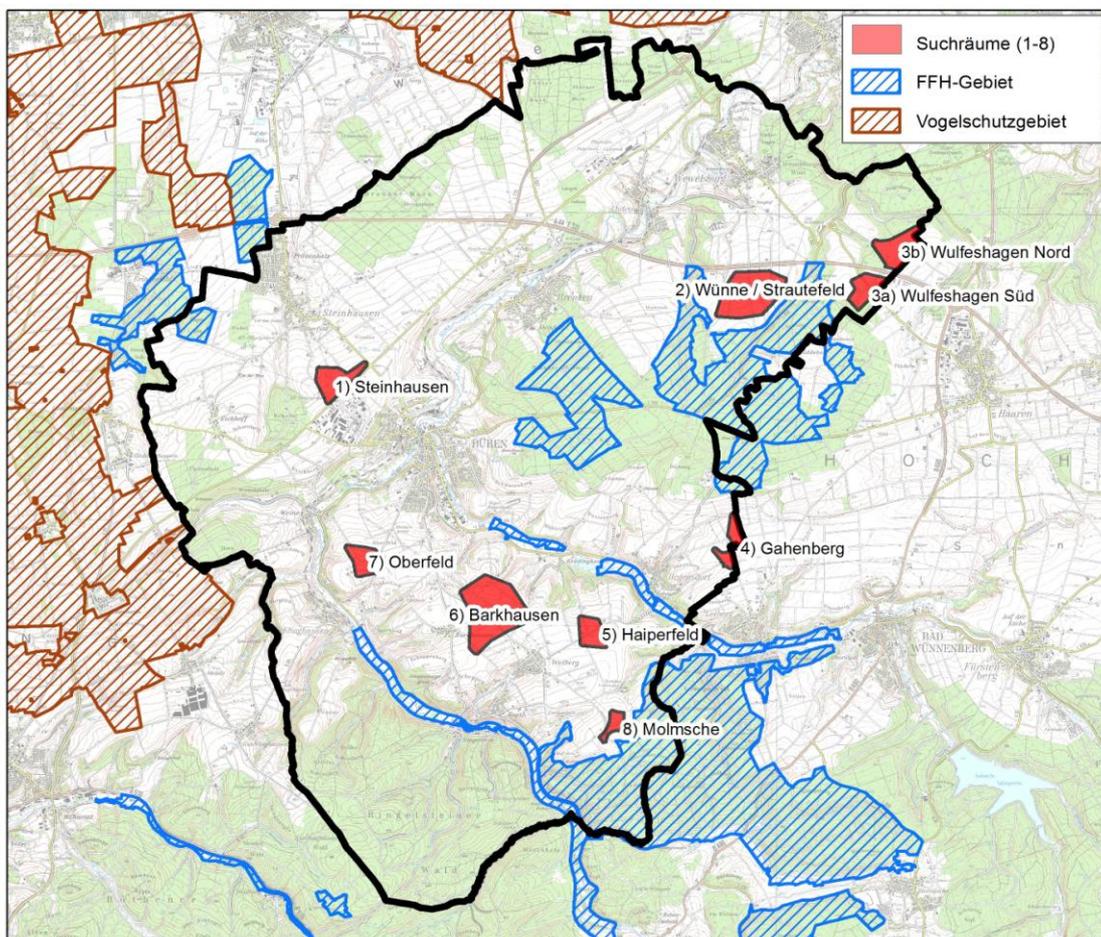


Abb. 1 Darstellung des Vorhabens (Suchräume 1-8) und der benachbarten Natura 2000 Gebiete (VSG Hellwegbörde im Westen) (Geobasis NRW 2013, LANUV 2013a, WOLTERS & PARTNER 2015)



Die Ermittlung der Suchräume erfolgte im Ausschlussverfahren. Dazu wurden zunächst im Rahmen der Potenzialflächenanalyse die harten und weichen Tabukriterien bestimmt und anschließend beurteilt ob im Ergebnis substantiell Raum für die Nutzung der Windenergie im Stadtgebiet verbleibt.

Die ermittelten Suchräume haben eine Gesamtfläche von ca. 490 ha (entspricht ca. 3% des Stadtgebietes). Im Stadtgebiet Büren stehen aktuell bereits 61 genehmigte Windkraftanlagen hauptsächlich innerhalb der Suchräume 1-7 (WOLTERS & PARTNER 2015).

3.2 Projektdefinition

Nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie und § 34 BNatSchG müssen Projekte und Pläne, die geeignet sind, ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen untersucht werden (sog. Verträglichkeitsprüfung, hier: Vorprüfung bzw. Verträglichkeitsprüfung Stufe I vgl. VV Habitatschutz NRW v. 13.4.2010)).

Die zu prüfenden Suchräume für den Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ liegen im näheren Umfeld (nächste Entfernung 2,5 km, s. Kap. 3.1 und Karte 1) des Europäischen Vogelschutzgebietes „Hellwegbörde“ (DE 4415-401). Der Teilflächennutzungsplan ist ein Projekt/Plan im Sinne der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie.

3.3 Potenzielle Wirkfaktoren des Vorhabens

Für die SPA-Vorprüfung (Stufe I) sind nur diejenigen projektbedingten Wirkprozesse des Vorhabens von Bedeutung, die die Erhaltungsziele oder Bestandteile eines Schutzgebietes einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten beeinträchtigen können.

Mit dem Vorhaben können folgende bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren verbunden sein:

- Flächeninanspruchnahme: Veränderung der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen verbunden mit Versiegelung, Beseitigung von Biotopen, Bodenveränderungen etc., die eine besondere Funktion für das angrenzende Natura-2000-Gebiet haben (z. B. bedeutende Nahrungs-, Überwinterungs- oder Durchzugshabitate sowie Flugkorridore für Arten des Anhang I Vogelschutzrichtlinie bzw. Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG)
- Zunahme betriebsbedingter Barriere- und Fallenwirkungen durch Kollisionen relevanter Arten mit den Windenergieanlagen



- Zunahme der Beeinträchtigung angrenzender Lebensräume für Tierarten über den gegenwärtigen Zustand hinaus
- Zunahme der bau- und betriebsbedingten Störungen empfindlicher Tierarten über den gegenwärtigen Zustand hinaus etc.
- Betriebsbedingte Immissionen in Form von Licht und Schall über den gegenwärtigen Zustand hinaus
- Baubedingte Immissionen in Form von Licht und Schall.

Anhand einer Checkliste (vgl. Tab. 1) werden mögliche, prüfungsrelevante Wirkfaktoren des Vorhabens in Bezug zum Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ herausgefiltert.

Sie werden eingeteilt in baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkprozesse und danach differenziert, ob sie nur außerhalb des NATURA-2000-Gebiets wirken oder bis in das Schutzgebiet hinein.

Auch augenscheinlich nur außerhalb wirkende Faktoren (wie z.B. die Beseitigung von Biotopstrukturen außerhalb des Schutzgebiets) können sich indirekt negativ auf Bestandteile des NATURA-2000-Gebiets auswirken, z.B. durch die Verkleinerung von Nahrungshabitaten einer Anhang-Art (= „Umgebungsschutz“).



Tab. 1: Checkliste der möglichen und prüfungsrelevanten Wirkfaktoren in Bezug zum Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“

Wirkfaktorgruppe	Nr.	Wirkfaktoren	Art	Wirkort	Relevanz
Flächeninanspruchnahme	11	Überbauung, Versiegelung	Ba, An	a	1
Veränderungen Habitatstruktur / Nutzung	21	Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	Ba, An	a	1
	22	Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik	An	a	0
	23	Intensivierung der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung	-	-	0
	24	Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	Ba	a	0
	25	(Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	An	a	0
Veränderung abiotischer Standortfaktoren	31	Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	Ba, An	a	0
	32	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	Ba, An	a	0
	33	Veränderung der hydrologischen Verhältnisse	An	a	0
	34	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse	Ba, An, Be	a	0
	35	Veränderung der Temperaturverhältnisse	An	a	0
	36	Veränderung anderer standort-, v.a. klimarelevanter Faktoren (z. B. Belichtung, Verschattung)	An	a	0
Barriere- und Fallenwirkung / Individuenverlust	41	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung	Ba	a	1
	42	Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung	An	a	1
	43	Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung	Be	a	1
Nichtstoffliche Einwirkungen	51	akustische Reize (Schall)	Ba, Be	a	1
	52	Optische Reize / Bewegung (ohne Licht)	Ba, Be, An	a	0
	53	Licht (auch Anlockung)	Ba, Be	a	0
	54	Erschütterungen / Vibrationen	Ba	a	0
	55	Mechanische Einwirkung (z. B. Luftverwirbelung)	Be	a	0
Stoffliche Einwirkungen	61	Nährstoffeintrag (Stickstoff-, Phosphatverbindungen)	Ba	-	0
	62	Organische Verbindungen	-	-	0
	63	Schwermetalle	-	-	0
	64	Sonstige durch Verbrennungsprozesse entstehende Schadstoffe	Ba	-	0
	65	Salz	-	-	0
	66	Deposition mit strukt. Auswirkungen (Staub etc.)	Ba	-	0
	67	olfaktorische Reize (Duftstoffe), auch Anlockung	-	-	0
	68	Arzneimittelrückstände u. endokrin wirkende Stoffe	-	-	0
	69	Sonstige Stoffe	-	-	0
Strahlung	71	Elektromagnetische Strahlung	-	-	0
	72	Radioaktive Strahlung	-	-	0
Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	81	Management gebietsheimischer Arten	-	-	0
	82	Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten	-	-	0
	83	Bekämpfung von Organismen (Pestizide u. a.)	-	-	0
	84	Freisetzung gentechnisch neuer / veränderter Org.	-	-	0
Sonstiges	91	Sonstiges	-	-	0

Legende: **Ba** = baubedingt, **An** = anlagebedingt, **Be** = betriebsbedingt;
a = Wirkung außerhalb des Schutzgebiets, **i** = Wirkung innerhalb des Schutzgebiets;
0 = nicht relevant, **1** = prüfungsrelevant



4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

4.1 Ermittlung der prüfungsrelevanten Wirkprozesse

Im Folgenden sollen in Anlehnung an die von der EUROPÄISCHEN KOMMISSION GD UMWELT (2001) herausgegebene Screening-Matrix (zur Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete) und entsprechend dem vom Bundesverkehrsministerium herausgegebenen FFH-Leitfaden (BMVBW 2004) die Projektelemente beschrieben werden, die (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) Auswirkungen auf das „Vogelschutzgebiet Hellwegbörde“ haben könnten. Insbesondere werden die Auswirkungen auf vorkommende Vogelarten nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie bzw. Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG sowie auf die sonstigen Erhaltungsziele ermittelt und dargestellt.

1. Erhöhung der Barriere- und Fallenwirkung für verschiedene Vogelarten des Anhangs I bzw. Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie:

Mögliche relevante Projektwirkungen sind Verletzungen oder Tötungen der nachgewiesenen WEA-empfindlichen Vogelarten Baumfalke, Goldregenpfeifer, Kornweihe, Rohrweihe, Rot- und Schwarzmilan, Schwarzstorch, Uhu, Wanderfalke und Wiesenweihe.

2. Beeinträchtigung der Lebensraumeignung für verschiedene Vogelarten des Anhangs I bzw. Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie durch Lärm.

Mögliche relevante Projektwirkungen sind betriebsbedingte Beeinträchtigungen des Kiebitzes, der Wachtel und des Wachtelkönigs durch Lärm oder Meideverhalten der Arten gegenüber WKA.

Die Flächeninanspruchnahme von Grünland- und Ackerflächen für WEA-Fundamente stellt nur einen sehr geringen Verlust an Nahrungsflächen für die Erhaltungszielarten dar.

Folgende im Standarddatenbogen (s. Anhang) zum Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ oder im Fundortkataster des LANUV (2013) aufgeführten Vogelarten könnten aufgrund ihrer Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen oder aufgrund ihres Vorkommens in der Nähe zu einer Windvorrangzone möglicherweise von dem geplanten Vorhaben betroffen sein:



Tabelle 2 Erhaltungszielarten des VSG

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status im Gemeindegebiet	Rote Liste D	Rote Liste NW	Erhaltungszustand	Möglicherweise vom Vorhaben betroffen
Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG bzw. Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind:						
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BV	-	3S	U↓	nein*
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	BV	V	-	G	nein**
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	DZ	-	2S	G	nein**
Krickente	<i>Anas crecca</i>	DZ	-	3S	G	nein**
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	DZ	2	1S	U	nein**
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	DZ	2	0	G	nein*
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	BV	*	2	S	nein*
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	-	1	0	U	nein
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	BV	3	V S	U↑	ja
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	DZ	-	3	U	nein**
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	3	3S	G	nein
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	BV	3	3 S	G	ja
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	NG	-	3 S	U	ja
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	DZ/NG	1	0	G	ja
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	BV	2	1 S	S	ja
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	BV	-	-	k.A.	nein**
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	BV	*	2 S	U	ja
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	BV	2	1 S	S	ja
Grauhammer	<i>Emberiza calandra</i>	EBV	2	1S	S	-
Mornellregenpfeifer	<i>Charadrius morinellus</i>	DZ/NG	0	k.A.	S	ja
Merlin	<i>Falco columbarius</i>	-	k.A.	k.A.	G	nein
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	BV	3	*S	G	ja
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	BV	3	3	U	ja
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	BV	-	V S	G	nein*
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	DZ	1	1 S	S	nein*
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	DZ	3	3S	U	nein*
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	BV	-	R	G	ja
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	BV	V	3	U	ja
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	BV	-	-	k.A.	nein*
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	BV	*	2	U	ja
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	DZ	1	0	U	nein**
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	DZ	1	0	S	ja
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	-	1	1S	S	nein**
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	-	-	3	U	nein**



Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	BV	V	2	S	nein
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	BV	V	-	G	nein**
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	DZ	0	0	U	nein**
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	BV	2	3 S	U↓	ja
Legende:						
Status: BV = Brutvogel, EBV = Ehemaliger Brutvogel, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler, - = bislang keine Nachweise						
Rote Liste-Status:						
0	= Ausgestorben oder verschollen	V	= Vorwarnliste (zurückgehend)			
1	= vom Aussterben bedroht	VG	= Vermehrungsgast			
2	= stark gefährdet	S	= von Schutzmaßnahmen abhängig			
3	= gefährdet	-	= Nicht gefährdet			
R	= arealbedingt selten	D	= Deutschland, NW = Nordrhein-Westfalen			
Fett = Anhang I der VS-RL						
Farbliche Unterlegung = WEA-empfindliche Vogelart gem. Leitfaden (MKULNV & LANUV 2013)						
Erhaltungszustand (in der atlantischen Region von Nordrhein-Westfalen):						
G	= günstig					
U	= ungünstig/unzureichend					
S	= ungünstig/schlecht					
Trend: ↑ = Zunahme, ↓ = Abnahme						

*Einige Erhaltungszielarten wie Feldlerche, Neuntöter und Raubwürger gelten nicht als WEA-empfindlich, könnten jedoch ggf. durch direkte Flächeninanspruchnahme beim Bau neuer Anlagen betroffen sein. Da die exakten Standorte eventueller Repowering-Anlagen innerhalb der Suchräume 1-7 bzw. neuer Anlagen im Suchraum 8-Molmsche noch nicht bekannt sind, ist die Beeinträchtigung dieser Arten auf Zulassungsebene zu klären.

**Die potenziellen Brut-, Nahrungs-, und Rasthabitats (z.B. Gewässer, Uferbereiche, Wald) dieser Arten liegen nicht im Bereich der Suchräume 1-8.

Bezüglich der Auswirkungen von Kollisionsverlusten einzelner Individuen von Anhang-I-Arten, deren Populationen in einem schlechten oder ungünstigen Erhaltungszustand sind, sieht das Gutachten zum Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (GARNIEL et al. 2004) eine erhebliche Beeinträchtigung dann als gegeben, wenn die Möglichkeit der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Population einer Art beeinträchtigt wird. Insbesondere bei Vogelarten, die nur geringe Populationsgrößen aufweisen, ein hohes Alter erreichen und eine geringe Fortpflanzungsrate aufweisen (z. B. Rotmilan, Schwarzstorch), kann bereits der Verlust einzelner Individuen zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes führen (vgl. Urteil des OVG Thür. v. 29.05.2007). Dementsprechend darf nach 2 Eilentscheidungen des VG Arnberg v. 19.04. und 30.07.2013 (7 L 178,13, 7 L 419/13) eine Windkraftanlage, die sich nur wenige Hundert Meter von einem Brutplatz der



Rohrweihe entfernt befindet, in der Zeit vom 01.04. bis zum 15.08. tagsüber (von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang) nicht betrieben werden.

Im Folgenden werden nur die im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Arten näher betrachtet, die entweder WEA-empfindlich (insbesondere Kollision) oder durch Lärm bzw. artspezifisches Meideverhalten gegenüber WEA beeinträchtigt werden könnten (vgl. Tabelle 2 letzte Spalte).

4.1.1 Wirkungen auf Vogelarten, die in Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind

Uhu (*Bubo bubo*)

Habitat	• Strukturreiche Landschaft: Wälder, Felsen, Freifläche, auch Siedlungen
Reviergröße	• bis zu 40 km ²
Jahresperiodik	• Ganzjahresvogel, Brutvogel (März - August)
Jagdhabitats	• Siehe Lebensraum
Nahrung	• Säugetiere, Vögel, Amphibien, Fische, Käfer, Insekten
Jahresbruten	• Eine
Neststandorte	• Felsen, Steinbrüche, Bäume, Boden, menschliche Bauten
Bestand in NRW	• 400-450 Brutpaare (2010-2013)
Rote Liste Deutschland	• 3 (gefährdet)
Rote Liste NRW (2010)	• VS (Vorwarnliste)
Erhaltungszustand NRW (B)	• Atlantische Region: U (Ungünstig/Unzureichend) • Kontinentale Region: U (Ungünstig/Unzureichend)

In Nordrhein-Westfalen tritt der Uhu ganzjährig als Standvogel auf. Er besiedelt reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen. Die Jagdgebiete sind bis zu 40 km² groß und können bis zu 5 km vom Brutplatz entfernt liegen. Als Nistplätze nutzen die orts- und reviertreuen Tiere störungsarme Felswände und Steinbrüche mit einem freien Anflug. Daneben sind auch Baum- und Bodenbruten, vereinzelt sogar Gebäudebruten bekannt. Neben einer Herbstbalz (v.a. im Oktober) findet die Hauptbalz im Januar bis März statt. Die Eiablage erfolgt im März, spätestens im August sind die Jungen flügge. Ab September wandern die jungen Uhus ab.

In Nordrhein-Westfalen ist der Uhu mittlerweile vor allem in den Mittelgebirgsregionen weit verbreitet. Verbreitungsschwerpunkte bestehen im Teutoburger Wald, im Sauerland sowie in der Eifel. Durch menschliche Verfolgung wurde er Anfang der 1960er Jahre ausgerottet. Ab 1965 erfolgte eine erfolgreiche Wiederbesiedlung durch Aussetzungsprojekte und gezielte Schutzmaßnahmen. Seither steigt der Brutbestand kontinuierlich an (LANUV 2013c).



Der Uhu kommt im Bürener Raum vor allem im Bereich von Steinbrüchen vor. Brutzeitnachweise gelangen an 3 Orten: im Steinbruch nördlich von Büren, im Wewelsholz (mit Steinbruch am östlichen Rand) und in einem Steinbruch im Almetal bei Siddinghausen (s. Karte 1). Weitere Brutstandorte existieren angrenzend an das Gemeindegebiet südöstlich Niederntudorf, bei Meiste und bei Bleiwäsche. Im Jahr 2005 wurde an einer Windkraftanlage bei Barkhausen ein toter Uhu gefunden, der offensichtlich mit der Windkraftanlage kollidiert ist.

Der Uhu gehört zu den besonders kollisionsgefährdeten Vogelarten an Windenergieanlagen. Bislang sind in Deutschland 16 Kollisionsopfer an Windenergieanlagen dokumentiert (LUGV 2014).

Dementsprechend sieht der Leitfaden (MKULNV & LANUV 2013) einen Mindestabstand von Windenergieanlagen von 1.000 m zu den Brutplätzen des Uhus vor.

Dieser Mindestabstand wird im Südwesten der Gemeinde im Bereich der geplanten Windkraftkonzentrationszone 7-Oberfeld unterschritten (vgl. Karte 1). Innerhalb dieses Suchraums stehen bereits 4 WKA. Da sich das Risiko für den Uhu durch ein evtl. Repowering der Anlagen nur geringfügig verändert und ggfs. auf Zulassungsebene artenschutzrechtliche Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen gem. § 44 BNatSchG bzw. schadensbegrenzende Maßnahmen durchgeführt werden, kann ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko auf der Ebene des Flächennutzungsplans ausgeschlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Uhupopulation im Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ kann daher ausgeschlossen werden.

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsarme, große Komplexe aus Laub- und Mischwald • Fischreiche Fließ- und Stillgewässer im Nahbereich
Reviergröße	• 1-5 km ² (Aktionsraum bis 100 - 150km ²)
Jahresperiodik	<ul style="list-style-type: none"> • Brutvogel (Anfang April bis Ende Juli) • Überwinterung in Afrika
Jagdhabitate	<ul style="list-style-type: none"> • Waldwiesen, Grünland, Sümpfe, Bachläufe, Auen • Oft in Nähe zum Brutplatz
Nahrung	• Wasserinsekten, Fische, Amphibien
Jahresbruten	• Eine
Neststandorte	<ul style="list-style-type: none"> • Baumbrüter: Altholz • Hauptsächlich Laubbäume (insb. Eichen) • Meist in Nähe von Lichtungen
Bestand in NRW	• 100-110 Brutpaare (2013)
Rote Liste Deutschland	• 3 (gefährdet)
Rote Liste NRW (2010)	• 3S (gefährdet)
Erhaltungszustand NRW (B)	• Kontinentale Region: U (Günstig)

Der Schwarzstorch ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher bis nach West- und Ostafrika zieht und dort in Feuchtgebieten überwintert. In Nordrhein-Westfalen tritt er seit 1978 wieder als Brutvogel auf. Schwarzstörche sind stärker an Wasser und Feuchtigkeit



gebunden als die verwandten Weißstörche. Besiedelt werden größere, naturnahe Laub- und Mischwälder mit naturnahen Bächen, Waldteichen, Altwässern, Sümpfen und eingeschlossenen Feuchtwiesen. Die Nester werden auf Eichen oder Buchen in störungsarmen, lichten Altholzbeständen angelegt und können von den ausgesprochen ortstreuen Tieren über mehrere Jahre genutzt werden. Vom Nistplatz aus können sie über weite Distanzen (bis zu 5-10 km) ihre Nahrungsgebiete aufsuchen. Bevorzugt werden Bäche mit seichem Wasser und sicht-geschütztem Ufer, vereinzelt auch Waldtümpel und Teiche. Der Aktivitätsraum eines Brutpaars kann eine Größe von 100-150 km² erreichen und sich bei hoher Siedlungsdichte auf 15 km² verringern (LANUV 2013).

Der Schwarzstorch gehört hinsichtlich Windenergieanlagen wie der Weißstorch zu den kollisionsgefährdeten Vogelarten. Aufgrund der großen Aktionsräume dieser Art sieht die LAG-VSW (2007) für den Schwarzstorch einem Mindestabstand von Windenergieanlagen von 3.000 m und einen Prüfbereich bis 10.000 m zum Horststandort vor. Innerhalb des Prüfbereichs sind vor allem bevorzugte Nahrungshabitate und Flugkorridore des Schwarzstorches von Windenergieanlagen freizuhalten.

Der Schwarzstorch ist seit langen Jahren regelmäßiger Brutvogel im Ringelsteiner Wald. Inzwischen (2014) gibt es dort 2 gleichzeitig besetzte Brutreviere im südlichen und nördlichen Teil des Ringelsteiner Waldes. Ein weiteres Brutrevier existiert im Leiberger Wald, wobei der Brutstandort auf dem Gebiet der Gemeinde Bad Wünnenberg liegt. Zur Nahrungssuche nutzt dieses Schwarzstorchpaar u. a. die zahlreichen Bäche im Leiberger Wald auch auf Bürener Gemeindegebiet.

Für das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde gilt der Schwarzstorch als Durchzügler.

Im Zuge der bisher erfolgten Kartierungen (keine Raumnutzungsanalysen) wurden keine Schwarzstörche im Bereich der Suchräume festgestellt. Möglicherweise existiert jedoch eine regelmäßig genutzte Flugroute des Schwarzstorches von dem Brutplatz im Leiberger Wald in das Seitental des Söhlbaches nordöstlich der Domäne Vollbrenen.

Die lokale Population des Schwarzstorches weist in der Region einen günstigen Erhaltungszustand auf (LANUV NRW 2014). Dementsprechend dient das Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ dazu, den günstigen Erhaltungszustand der Population des Schwarzstorches zu bewahren. Ziel des Schutzgebietes ist u.a. die Bewahrung und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Vogelschutzrichtlinie (u.a. Schwarzstorch).

Um eine erhebliche Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der Art sicher auszuschließen, sind jegliche Kollisionsverluste des Schwarzstorches im Umfeld des Leiberger Waldes auszuschließen. Dies wäre im Suchraum Molmsche, der im 3 km Radius eines Schwarzstorchbrutplatzes und im Bereich einer möglichen Flugroute des Schwarzstorches liegt, nur möglich, indem als schadensbegrenzende Maßnahme (Abschaltregelung) die Windenergieanlagen, die im Bereich des Flugkorridors des Schwarzstorches liegen, während der Brutzeit tagsüber (15.3. – 15.7.) abgeschaltet würden. Ohne solche Maßnahmen ergäbe sich eine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Population des Schwarzstorches, da die Population in NRW nur 100-110



Brutpaare umfasst (LANUV 2014) und somit bereits Verluste einzelner Individuen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Population haben können.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Habitat	<ul style="list-style-type: none"> • Offene Landschaft: Schilf-, Röhrichtgebiete, Verlandungszonen, Hochstaudenflächen Flussauen, Dünentäler • Getreidefelder (offene Agrarlandschaft)
Reviergröße	<ul style="list-style-type: none"> • k.A., Kolonien möglich
Jahresperiodik	<ul style="list-style-type: none"> • Brutvogel (April bis August) • Überwintert in Südwesteuropa und Afrika
Jagdhabitats	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtes Habitat, v.a. offene, niedrigwüchsige Bereiche
Nahrung	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinsäuger, Vögel
Jahresbruten	<ul style="list-style-type: none"> • Eine
Neststandorte	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenbrüter • Schilf, Hochstauden, Getreide
Bestand in NRW	<ul style="list-style-type: none"> • 120-200 Brutpaare (2005-2009)
Rote Liste Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> • * (nicht gefährdet)
Rote Liste NRW (2010)	<ul style="list-style-type: none"> • 3S (gefährdet)
Erhaltungszustand NRW (B)	<ul style="list-style-type: none"> • Atlantische Region: U (Ungünstig/Unzureichend) • Kontinentale Region: U (Ungünstig/Unzureichend)

Die Rohrweihe ist in NRW vor allem im Tiefland verbreitet. Verbreitungsschwerpunkte sind die Hellwegbörde, die Lippeaue und das Münsterland. Sie besiedelt offene bis halboffene Landschaften und ist eng an Röhrichtbestände gebunden. Mittlerweile brütet die Rohrweihe auch vermehrt in Getreidefeldern.

Die Rohrweihe wurde nicht als Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Allerdings konnten nahrungssuchende, adulte Rohrweihen während der Brutzeit in zahlreichen Feldfluren, so in Wünne/Strautefeld, im Moosbruch, östlich der Brenker Mark, nördlich Weine, im Oberfeld, südwestlich Büren und im Raum Hegensdorf beobachtet werden.

Gemäß Leitfaden (MKULNV & LANUV 2013) besteht die Gefährdung der Rohrweihe hauptsächlich im Kollisionsrisiko während Thermikkreisen, Flug-, Balz-, und Beuteübergabeverhalten v.a. in Nestnähe, sowie bei Flügen zu essentiellen Nahrungshabitats. Um eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art durch Planungen in angrenzenden Gebieten sicher auszuschließen, sind jegliche Kollisionsverluste der Rohrweihe im Bürener Gemeindegebiet auszuschließen. Dies wäre im Suchraum 8-Molmsche nur möglich, indem als schadensbegrenzende Maßnahme die Windenergieanlagen im Bereich der Aufstiegszone der Rohrweihen während der Brutzeit (15.3.-15.8.) tagsüber abgeschaltet würden. Ohne solche Maßnahmen ergäbe sich eine erhebliche Beeinträchtigung der Population der Rohrweihe, da die Lokalpopulation im Vogelschutzgebiet langfristig abnimmt und aktuell nur noch 30 Brutpaare umfasst (ILLNER 2014) und somit bereits Verluste einzelner Individuen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Population haben können und damit die Möglichkeit der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eingeschränkt würde.



Kornweihe (*Circus cyaneus*)

Habitat	<ul style="list-style-type: none"> • Offene bis halboffene Landschaft: Heidegebiete, Moore, Auenniederungen, Marschwiesen • In seltenen Fällen auch Agrarlandschaft
Reviergröße	<ul style="list-style-type: none"> • k.A.
Jahresperiodik	<ul style="list-style-type: none"> • Brutvogel (April bis August) • Überwintert in Mitteleuropa, tritt dann als Wintergast und Durchzügler auf
Jagdhabitat	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtes Habitat, v.a. offene, niedrigwüchsige Bereiche
Nahrung	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinsäuger, Vögel, Insekten
Jahresbruten	<ul style="list-style-type: none"> • Eine
Neststandorte	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenbrüter
Bestand in NRW	<ul style="list-style-type: none"> • 0-1 Brutpaare (2005-2009) • Tritt regelmäßig als Wintergast und Durchzügler auf
Rote Liste Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> • 1 (vom Aussterben bedroht)
Rote Liste NRW (2010)	<ul style="list-style-type: none"> • 0 (ausgestorben oder verschollen)
Erhaltungszustand NRW (B)	<ul style="list-style-type: none"> • Atlantische Region: S (ungünstig/schlecht) • Kontinentale Region: S (ungünstig/schlecht)
Erhaltungszustand NRW (R)	<ul style="list-style-type: none"> • Atlantische Region: G (Günstig) • Kontinentale Region: G (Günstig)

In NRW tritt die Kornweihe als sehr seltener Brutvogel in offenen Heide- und Mooregebieten bzw. Bördelandschaften auf. In den Vogelschutzgebieten „Senne“ und „Hellwegbörde“ wird der Bestand auf 0-1 Brutpaar beziffert.

Im Untersuchungsgebiet konnte die Kornweihe nur relativ selten und in wenigen Feldfluren beobachtet werden, so südlich Steinhausen und in Wünne-Strautefeld. In mäusereichen Jahren brüten in der Hellwegbörde einzelne Paare. Im Bereich der Stadt Büren ist die Kornweihe ein regelmäßiger Durchzügler und Wintergast.

Da das Kollisionsrisiko bei der Kornweihe insbesondere in Nestnähe sowie bei regelmäßigen Flügen zu essentiellen Nahrungshabitaten erhöht ist und im Gemeindegebiet keine Brutplätze oder essentielle Nahrungshabitats bekannt sind, kann eine erhebliche Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielart ausgeschlossen werden.

Wiesenweihe (*Circus pygargus*)

Habitat	<ul style="list-style-type: none"> • Offene Agrarlandschaft: Brachen, Getreide • Ursprünglich: Schilf-, Röhrichtgebiete, Verlandungszonen, Marschen, Wiesen (Tendenz sinkend)
Reviergröße	<ul style="list-style-type: none"> • k.A., Kolonien möglich
Jahresperiodik	<ul style="list-style-type: none"> • Brutvogel (April bis August) • Überwinterung in Afrika
Jagdhabitat	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtes Habitat, v.a. offene, niedrigwüchsige Bereiche
Nahrung	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinsäuger, Vögel, Insekten



Jahresbruten	• Eine
Neststandorte	• Bodenbrüter • Hauptsächlich in Getreide
Bestand in NRW	• 18-35 Brutpaare (2005-2009)
Rote Liste Deutschland	• 2 (stark gefährdet)
Rote Liste NRW (2010)	• 1S (vom Aussterben bedroht)
Erhaltungszustand NRW (B)	• Atlantische Region: S (Ungünstig/Schlecht) • Kontinentale Region: S (Ungünstig/Schlecht)

Von der Wiesenweihe liegen aus 2009 zwei Brutnachweise aus der Feldflur östlich von Steinhausen vor. In den Jahren danach (bis 2014) brütete in dieser Feldflur in der Regel nur ein Paar. Die Männchen dieser Brutpaare jagen häufig auf den Hochebenen südlich von Büren (ebenso im Moosbruch und in Wünne/Strautefeld), da sie hier auf den flachgründigen Böden günstige Nahrungshabitate vorfinden (mdl. Mitteilung Weihenbeauftragter H. Illner 2009). Das Getreide ist nicht so wüchsig und steht lückiger als auf den tiefgründigen Böden der tieferen Lagen der Hellwegbörde und erleichtert so die Nahrungssuche für die Wiesenweihe. Ein weiteres Brutpaar der Wiesenweihe brütet regelmäßig außerhalb des Gemeindegebietes bei Oberntudorf und fliegt zur Nahrungssuche häufig in die Feldfluren Moosbruch und Wünne/Strautefeld.

Gefährdet ist die Wiesenweihe insbesondere beim Thermikkreisen, Flug-, Balz- und Beuteübergabeverhalten v.a. in Nestnähe sowie bei regelmäßigen Flügen zu essentiellen Nahrungshabitaten. Die LAG-VSW (2007) sieht für die Wiesenweihe einen Mindestabstand der Brutplätze zu Windenergieanlagen von 1.000 m vor.

Bei der Windkonzentrationszonenplanung der Gemeinde Büren wäre die Wiesenweihe vor allem im Suchraum Molmsche betroffen, da sich hier eine regelmäßig genutzte Flugroute mit einer Aufstiegszone vor dem südlich angrenzenden Wald befindet.

Die lokale Population der Wiesenweihe weist in NRW einen schlechten und im Vogelschutzgebiet Hellwegbörde einen ungünstigen Erhaltungszustand auf (LANUV NRW 2014). U.a. aus diesem Grund läuft zur Zeit ein Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen die Bundesrepublik Deutschland und das Land NRW erarbeitet einen Vogelschutzmaßnahmenplan für die Hellwegbörde. Hierin wurde festgestellt, dass der Bestand der Wiesenweihe im Vogelschutzgebiet Hellwegbörde von 43 Brutpaaren in 2004 auf 23 Brutpaare in 2014 zurückgegangen ist. Als Zielbestand für 2025 wurden 30-50 Brutpaare festgelegt.

Um eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art durch Planungen in angrenzenden Gebieten sicher auszuschließen, sind jegliche Kollisionsverluste der Wiesenweihe auf Bürener Gemeindegebiet auszuschließen. Dies wäre im Suchraum 8-Molmsche nur möglich, indem als schadensbegrenzende Maßnahme die Windenergieanlagen im Bereich der Aufstiegszone der Wiesenweihen während der Brutzeit (15.3.-15.8.) tagsüber abgeschaltet würden. Ohne solche Maßnahmen ergäbe sich eine erhebliche Beeinträchtigung der Population der Wiesenweihe, da die Lokalpopulation nur noch 20-25 Brutpaare umfasst (LANUV 2014) und somit bereits Verluste einzelner Individuen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Population



haben können und damit die Möglichkeit der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eingeschränkt würde.

Wachtel (*Coturnix coturnix*)

Habitat	• Offene Landschaften: busch- und baumfreie Agrarlandschaften, Ruderalfluren
Reviergröße	• 1 ha
Jahresperiodik	• Brutvogel (Mai bis Juli) • Überwinterung in Nordafrika
Jagdhabitate	• Boden (v.a. Insekten und Samen)
Nahrung	• Pflanzlich (Sämereien, Pflanzenteile) • Tierisch (Insekten, Larven)
Jahresbruten	• Eine
Neststandorte	• Bodenbrüter v.a. in Krautschicht
Bestand in NRW	• 400-2000 Reviere (2005-2009)
Rote Liste Deutschland	• * (nicht gefährdet)
Rote Liste NRW (2010)	• 2S (stark gefährdet)
Erhaltungszustand NRW (B)	• Atlantische Region: U (Ungünstig/Unzureichend) • Kontinentale Region: U (Ungünstig/Unzureichend)

Die Wachtel tritt in NRW in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften als mittelhäufiger Brutvogel auf. Das Nest wird am Boden in einer Mulde zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation angelegt. Verbreitungsschwerpunkte befinden sich in den Bördelandschaften in Westfalen und im Rheinland.

Insgesamt konnten rufende Wachteln an 11 Standorten (s. Karte 1) nachgewiesen werden, verteilt auf nahezu alle größeren Feldfluren. Eine Häufung von Rufstandorten konnte auf dem Oberfeld und in den Feldfluren nördlich von Hegensdorf festgestellt werden.

Wachteln gehören nicht zu den besonders kollisionsgefährdeten Vogelarten an Windenergieanlagen. Sie wurden bislang nicht als Kollisionsoffer an Windenergieanlagen nachgewiesen (PIELA 2010). Wachteln zeigen jedoch ein ausgeprägtes Meideverhalten gegenüber Windenergieanlagen (MÜLLER & ILLNER 2001), so dass bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen ihrer Brutreviere durch Windenergieanlagen zu berücksichtigen sind. Bei Wachteln gilt eine Fläche im Umkreis bis 500 m um die Windenergieanlage als erheblich beeinträchtigt (bis 250 m vollständig zerstört, bis 500 m zu 50 % zerstört) (NLT 2014). Die Brutpaare innerhalb des Vogelschutzgebietes werden daher nicht vom Vorhaben beeinträchtigt, da die Suchräume mind. 2,5 km vom Vogelschutzgebiet Hellwegbörde entfernt liegen.

Zu Überschneidungen von Suchräumen und Wachtel-Rufstandorten außerhalb des Vogelschutzgebietes kommt es im Suchraum 7-Oberfeld (Rufstandorte nördlich und östlich des Suchraums) und im Suchraum 4-Gahenberg (vgl. Karte 1).

Da innerhalb der Suchräume 4 & 7 bereits WKA vorhanden sind und in der Regel gemäß Leitfaden (MKULNV & LANUV 2013) auf Zulassungsebene bei der Genehmigung Vermeidungs- und CEF-Ausgleichsmaßnahmen im Einzelfall festgesetzt werden/wurden,



können nach derzeitigem Wissenstand erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielart Wachtel ausgeschlossen werden.

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Habitat	<ul style="list-style-type: none"> • Offene bis halboffene Niederungslandschaften: Auen, Grünland, Feuchtwiesen, Moore, Marschen • Seltener in Ackerflächen und Brachen
Reviergröße	<ul style="list-style-type: none"> • 1 ha
Jahresperiodik	<ul style="list-style-type: none"> • Brutvogel (Mai bis August) • Überwinterung in Afrika
Jagdhabitats	<ul style="list-style-type: none"> • Boden
Nahrung	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzlich (Sämereien, Pflanzenteile) • Tierisch (Insekten, Larven)
Jahresbruten	<ul style="list-style-type: none"> • Eine
Neststandorte	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenbrüter
Bestand in NRW	<ul style="list-style-type: none"> • 50-150 Reviere (2010-2013)
Rote Liste Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> • 2 (stark gefährdet)
Rote Liste NRW (2010)	<ul style="list-style-type: none"> • 1S (vom Aussterben bedroht)
Erhaltungszustand NRW (B)	<ul style="list-style-type: none"> • Atlantische Region: S (Ungünstig/Schlecht) • Kontinentale Region: S (Ungünstig/Schlecht)

Der Wachtelkönig besiedelt offene bis halboffene Niederungslandschaften der Fluss- und Talauen, sowie Niedermoore und hochwüchsige Feuchtwiesen. In der Hellwegbörde ist er auch in großräumigen Ackerbaugebieten anzutreffen.

In 2009 konnten insgesamt 5 Rufer, davon einer im Moosbruch und 4 in der Feldflur Wünne/Strautefeld, festgestellt werden. Alle konnten mehrfach über einen langen Zeitraum (von Mai bis Juli) verhört werden, so dass hier auch von Bruten ausgegangen werden muss. Aus 2014 liegen Nachweise rufender Wachtelkönige aus der Feldflur nördlich von Hegensdorf und bei Altenbödden vor.

Wachtelkönige gehören nicht zu den besonders kollisionsgefährdeten Vogelarten an Windenergieanlagen. Sie wurden bislang nicht als Kollisionsopfer an Windenergieanlagen nachgewiesen (PIELA 2010). Wachtelkönige zeigen jedoch ein ausgeprägtes Meideverhalten gegenüber Windenergieanlagen (MÜLLER & ILLNER 2001), was im Wesentlichen auf die Beeinträchtigung ihrer Kommunikation durch den Lärm der Windenergieanlagen zurückgeführt wird. Zu Wachtelkönigrevieren wird ein Mindestabstand von 500 m empfohlen. Dieser wird im Bereich des Suchraums 2 Wünne / Strautefeld teilweise unterschritten. Da in diesem Suchraum bereits (11) WKA vorhanden sind, ist davon auszugehen, dass auf Zulassungsebene bei der Genehmigung Vermeidungs- und CEF-Ausgleichsmaßnahmen im Einzelfall festgesetzt werden/wurden. Daher können nach derzeitigem Wissenstand erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielart Wachtelkönig ausgeschlossen werden.



Mornellregenpfeifer (*Charadrius morinellus*)

Habitat	<ul style="list-style-type: none"> • Tundra, Bergregion (Nordeuropa, Nordrussland) • Rastgebiet: offene, unzerschnittene Agrargebiete, bevorzugt steinige Äcker in Kuppenlage
Jahresperiodik	<ul style="list-style-type: none"> • Durchzügler
Jagdhabitate	<ul style="list-style-type: none"> • Boden
Nahrung	<ul style="list-style-type: none"> • Insekten
Jahresbruten	<ul style="list-style-type: none"> • Eine
Neststandorte	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenbrüter: offene Bodenfläche
Bestand in NRW	<ul style="list-style-type: none"> • Rastvorkommen
Rote Liste Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> • 0 (ausgestorben oder verschollen)
Rote Liste NRW (2010)	<ul style="list-style-type: none"> • k.A.
Erhaltungszustand NRW (R)	<ul style="list-style-type: none"> • Atlantische Region: S (Ungünstig/Schlecht) • Kontinentale Region: k.A.

Der Mornellregenpfeifer gilt in NRW als regelmäßiger, aber seltener Durchzügler. Die Brutgebiete befinden sich in steinigen Bergregionen und Tundren Nordeuropas und Nordrusslands. Als Rastgebiete werden die offenen Agrarflächen der großräumigen Bördelandschaften (vor allem Hellwegbörde) genutzt.

Mornellregenpfeifer rasten auf der Paderborner Hochfläche (wie in der Hellwegbörde) bevorzugt in exponierten Kuppenlagen und hier besonders auf sehr steinigen, frisch gepflügten, gegrubberten oder gerade bestellten Ackerflächen ohne störende Vertikalstrukturen in der Umgebung (POTT et al. 2009).

Der Mornellregenpfeifer ist gegenüber Windenergieanlagen ähnlich kollisionsgefährdet wie der Goldregenpfeifer. Hinzu kommt das ausgeprägte Meideverhalten gegenüber jeglichen Vertikalstrukturen (POTT et al. 2009).

Da es sich bei dem 2012 dokumentierten Rastplatz des Mornellregenpfeifers im Sintfeld ca. 3 km östlich der Gemeindegrenze um einen für die Art charakteristischen Rastplatz handelt (ähnlich wie die traditionellen Rastplätze in der Hellwegbörde), kann davon ausgegangen werden, dass das Sintfeld häufiger von Mornellregenpfeifern als Rastplatz genutzt wird. Auch die (im Vergleich zur Anzahl insgesamt in NRW rastender Mornellregenpfeifer = ca. 250, vgl. POTT et al. 2009) hohe Individuenanzahl des Durchzüglertrupps in 2012 (14 Exemplare) lässt eine Einstufung als Gastvogellebensraum von landesweiter Bedeutung zu (> 2 % des landesweiten Rastbestandes, vgl. LUWG RH.-PF. 2010, KRÜGER et al. 2010, MKLUNV NRW & LANUV NRW 2013). Da in diesem Raum nicht jedes Jahr systematisch die durchziehenden Limikolen erfasst werden, reicht in diesem Fall die einmalige Feststellung zur Einstufung aus (KRÜGER et al. 2010). Aus dem Gemeindegebiet Büren sind keine Rastplätze des Mornellregenpfeifers bekannt.

Zu Gastvogellebensräumen von landesweiter Bedeutung an aufwärts sieht die LAG-VSW (2007) einen Mindestabstand zu Windenergieanlagen von 1.200 m vor.

Aufgrund der Entfernung des Rastplatzes zum Vorhaben (> 3 km) kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungszielart ausgeschlossen werden.



Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Habitat	<ul style="list-style-type: none"> • Industrielandschaft, Städte, offene Landschaft • Felslandschaften, Steinbrüche
Reviergröße	• 100 m Umkreis um Horst (Jagdgebiet bis > 100 km ²)
Jahresperiodik	• Ganzjahresvogel
Jagdhabitat	• Offener Luftraum
Nahrung	• Vögel
Jahresbruten	• Eine
Neststandorte	<ul style="list-style-type: none"> • Felsen-, Nischen, selten Baumbrüterbrüter • Kühltürme, Schornsteine, Kirchen
Bestand in NRW	• 179 Brutpaare (2012)
Rote Liste Deutschland	• 3 (gefährdet)
Rote Liste NRW (2010)	• * (nicht gefährdet)
Erhaltungszustand NRW (B)	<ul style="list-style-type: none"> • Atlantische Region: U (Ungünstig/Unzureichend) • Kontinentale Region: S (Ungünstig/Schlecht)

In Nordrhein-Westfalen ist der Wanderfalke als Brutvogel das ganze Jahr anzutreffen. Ursprünglich besiedelte er die Felslandschaften der Mittelgebirge, ist jedoch mittlerweile in die Industrielandschaften entlang Rhein und Ruhr ausgewichen. Der Gesamtbestand in NRW liegt bei ca. 179 Brutpaaren (LANUV 2012).

Im Gemeindegebiet Büren konnte der Wanderfalke an seinem traditionellem Brutplatz in der Autobahnbrücke (A 44) im Almetal bestätigt werden. Auch an der Autobahnbrücke über das Friedenstal konnte der Wanderfalke beobachtet werden.

Zu Überschneidungen mit den Abstandsempfehlungen (1.000 m gem. MKULNV & LANUV 2013) kommt es in den Randbereichen der Suchräume 2-Wünne/Strautefeld und 3a-Wulfeshagen Süd. Beide vorgenannten Suchräume sind aktuell schon mit WKA bebaut. Das Risiko ergibt sich daher aus einem eventuellen Repowering der WKA.

Da in der Regel gemäß Leitfaden (MKULNV & LANUV 2013) auf Zulassungsebene bei der Genehmigung von WEA im Einzelfall Vermeidungs- und CEF-Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden/wurden, können nach derzeitigem Wissenstand erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielart Wanderfalke ausgeschlossen werden.

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Habitat	<ul style="list-style-type: none"> • Halboffene Landschaft, Parklandschaften mit Feldgehölzen • Meidet geschlossene Wälder
Reviergröße	• >10 ha (Jagdgebiet bis 30 km ²)
Jahresperiodik	<ul style="list-style-type: none"> • Brutvogel (Mai bis August) • Überwinterung in Afrika
Jagdhabitat	• Offener Luftraum
Nahrung	• Vögel, Insekten
Bestand in NRW	• Baumbrüter, Hochspannungsmasten
Verbreitung in NRW	• 400-600 Brutpaare (2005-2009)
Rote Liste Deutschland	• 3 (gefährdet)



Rote Liste NRW (2010)	• 3 (gefährdet)
Erhaltungszustand NRW (B)	• Atlantische Region: U (Ungünstig/Unzureichend) • Kontinentale Region: U (Ungünstig/Unzureichend))

Der Baumfalke zählt zu den Bewohnern halboffener, strukturreicher Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden und Gewässern. In NRW wird vor allem das Tiefland wie z.B. das Münsterland, die Senne und der untere Niederrhein besiedelt. Die Brutplätze befinden sich häufig in alten Krähennestern innerhalb lichter Altholzbestände.

Vom Baumfalken liegen Beobachtungen wie beutetragende Exemplare und Paare mit Revierverhalten vor, die Hinweise zu insgesamt 3 Brutten lieferten: im Raum Wewelsholz westlich von Büren, am Stocklied südlich von Büren und nördlich vom Moosbruch im Nordosten von Büren.

Somit überschneidet sich der Suchraum 7 – Oberfeld (mit 4 bestehenden WKA) zu einem kleinen Teil mit dem 1 km Radius um den südlichsten Brutplatz im Gemeindegebiet (vgl. Karte 1). Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungszielart Baumfalke ist durch ein eventuelles Repowering der Anlagen im Suchraum 7 nicht zu erwarten.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Habitat	• Halboffene Waldlandschaften und ackerbauliche Kulturlandschaften, auch Auwälder • Bevorzugt Nähe zu Flüssen, Feuchtgebiete, Seen
Reviergröße	• 1-10 km ² , Kolonien möglich
Jahresperiodik	• Brutvogel (April bis Juli) • Überwinterung in Afrika • Im Spätsommer häufig Ansammlungen bei traditionellen Schlafplätzen (meist mit Rotmilanen)
Jagdhabitat	• Offenland: Grünland, Agrarflächen, Straßen, Rand von Ortschaften, Mülldeponien • Feuchtgebiete, offene Wasserflächen
Nahrung	• Fische, Kleinsäuger, Vögel
Jahresbruten	• Eine
Neststandorte	• Baumbrüter in lichten Beständen (Feldgehölze, Baumreihen)
Bestand in NRW	• 80-120 Brutpaare (2012-2013)
Rote Liste Deutschland	• * (nicht gefährdet)
Rote Liste NRW (2010)	• R (durch extreme Seltenheit gefährdet)
Erhaltungszustand NRW (B)	• Atlantische Region: G (Günstig) • Kontinentale Region: U (Ungünstig)

Der Schwarzmilan ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in Afrika, südlich der Sahara vom Senegal bis nach Südafrika überwintert. In Nordrhein-Westfalen tritt er als regelmäßiger aber seltener Brutvogel auf.

Der Lebensraum des Schwarzmilans sind alte Laubwälder in Gewässernähe. Als Nahrungsgebiet werden große Flussläufe und Stauseen aufgesucht. Der Horst wird auf Laub- oder Nadelbäumen in über 7 m Höhe errichtet, oftmals werden alte Horste von



anderen Vogelarten genutzt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab April die Eiablage, bis Ende Juli sind alle Jungvögel flügge.

Der Schwarzmilan ist weltweit eine der häufigsten Greifvogelarten. In Nordrhein-Westfalen brütet er arealbedingt nur an wenigen Stellen im Wesertal (Kreis Höxter), in der Rheinaue (zwischen Xanten und Bonn) sowie an der Rur- und Urfttalsperre in der Eifel, in den letzten Jahren zunehmend auch auf der Paderborner Hochfläche in den Gemeinden Büren, Bad Wünnenberg und Lichtenau. Im Kreis Paderborn brüten aktuell jährlich ca. 6-8 Brutpaare (vgl. BIOLOGISCHE STATION KREIS PADERBORN/SENNE 2012).

Der Schwarzmilan gehört ebenso wie der Rotmilan zu den Arten, die besonders häufig von Kollisionen mit Windenergieanlagen betroffen sind, auch wenn die absoluten Fundzahlen von Kollisionsopfern aufgrund der geringeren Häufigkeit dieser Art in Deutschland geringer sind (PIELA 2010). Dementsprechend sieht die LAG-VSW (2007) einen Mindestabstand von Windenergieanlagen von 1.000 m und einen Prüfbereich von 4.000 m zu den Brutplätzen des Schwarzmilans vor.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes liegen 4 Brutnachweise des Schwarzmilans vor. Damit brütet ein erheblicher Teil (16-20 %) der nordrhein-westfälischen Population im Bereich / teils Umfeld der Gemeinde Büren.

Im Bereich des Suchraums 3a – Wulfeshagen Süd kommt es zu einer Überschneidung mit dem 1 km Radius um den Brutplatz eines Brutpaares. Da in diesem Suchraum bereits WKA stehen, geht ein geringes Risiko von einem eventuellen Repowering aus. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungszielart Schwarzmilan ist durch ein eventuelles Repowering der Anlagen im Suchraum 3a allerdings nicht zu erwarten .

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Habitat	<ul style="list-style-type: none"> • Halboffene, strukturierte Landschaften (Wechsel aus Feldgehölzen, Wäldern, Äckern und Grünland) • Meidet geschlossene Wälder • Ackerbauliche Kulturlandschaften
Reviergröße	<ul style="list-style-type: none"> • > 4 km²
Jahresperiodik	<ul style="list-style-type: none"> • Brutvogel (März bis Juli) • Überwintert in Südwesteuropa • Im Spätsommer oft große Ansammlungen an traditionellen Schlafplätzen
Jagdhabitate	<ul style="list-style-type: none"> • Offenland: Grünland, Agrarflächen, Straßen, Rand von Ortschaften, Mülldeponien
Nahrung	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinsäuger, Vögel, Aas
Jahresbruten	<ul style="list-style-type: none"> • Eine
Neststandorte	<ul style="list-style-type: none"> • Baumbrüter in lichten Beständen (Feldgehölze, Baumreihen) • Hauptsächlich Laubbäume (Eiche und Buche)
Bestand in NRW	<ul style="list-style-type: none"> • 600-800 Brutpaare (2012-2013)
Rote Liste Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> • V (Vorwarnliste)
Rote Liste NRW (2010)	<ul style="list-style-type: none"> • 3 (gefährdet)
Erhaltungszustand NRW (B)	<ul style="list-style-type: none"> • Atlantische Region: S (Ungünstig/Schlecht) • Kontinentale Region: U (Ungünstig/Unzureichend)



Der Rotmilan ist ein Zugvogel, der als Kurzstreckenzieher den Winter über hauptsächlich in Spanien verbringt. Regelmäßig überwintern Vögel auch in Mitteleuropa, zum Beispiel in der Schweiz. In Nordrhein-Westfalen tritt er als seltener bis mittelhäufiger Brutvogel auf.

Der Rotmilan besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt. Jagdreviere können eine Fläche von 15 km² beanspruchen. Der Brutplatz liegt meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen (1-3 ha und größer). Rotmilane gelten als ausgesprochen reviertreu und nutzen alte Horste oftmals über viele Jahre. Ab April beginnt das Brutgeschäft, spätestens Ende Juli sind alle Jungen flügge.

In Nordrhein-Westfalen kommt der Rotmilan vor allem im Weserbergland, im Sauerland sowie in der Eifel vor. Seit Ende der 1970er Jahre ist der Bestand rückläufig, im Tiefland ist ein flächiger Rückzug festzustellen. Da etwa 65% des Weltbestandes vom Rotmilan in Deutschland vorkommt, trägt das Land Nordrhein-Westfalen eine besondere Verantwortung für den Schutz der Art. Der Gesamtbestand wird auf 420-510 Brutpaare geschätzt (2000-2001) (LANUV 2013).

Der Rotmilan gilt als besonders kollisionsgefährdet gegenüber Windenergieanlagen (HÖTKER et al. 2004, BELLEBAUM et al. 2012). Zusammen mit dem Mäusebussard gehört der Rotmilan zu den am häufigsten nachgewiesenen Kollisionsopfern an Windenergieanlagen (PIELA 2010). Aufgrund seiner hohen Lebenserwartung und geringen Reproduktionsrate können bereits Verluste einzelner Individuen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Population haben (HÖTKER et al. 2004, NICOLAI et al. 2009). Für den Rotmilan wird insbesondere die Errichtung weiterer Windenergieanlagen an der norddeutschen Mittelgebirgsschwelle als sehr kritisch eingeschätzt (BRUNE et al. 2002), ebenso wie die Erhöhung der Zahl der Anlagen über einen artspezifischen Schwellenwert hinaus (BELLEBAUM et al. 2012). Dementsprechend sieht die LAG-VSW (2007) einen Mindestabstand von Windenergieanlagen von 1.000 m und einen Prüfbereich von 6.000 m zu den Brutplätzen des Rotmilans vor.

Analog zu diesem Mindestabstand von 1.000 m zu den Brutplätzen wurde ein gleichgroßer Mindestabstand auch zu den Schlafplätzen gewählt. Von August bis Oktober fliegen die Rotmilane tagsüber von den Schlafplätzen bis zu mehrere km in die Umgebung zur Nahrungssuche, um sich ab nachmittags wieder in der Nähe der Schlafplätze einzufinden, fliegen dort aber noch lange Zeit (ca. 1-2 Stunden) umher. Aufgrund der Konzentration so vieler Rotmilane in einem Schlafplatzgebiet ergibt sich ein ähnlich hohes Kollisionsrisiko wie im Umfeld der Brutplätze, so dass hier auch die gleichen Mindestabstände einzuhalten sind.

Aus dem Jahr 2013 liegen Nachweise von 18 Brutrevieren im Bereich der Gemeinde Büren vor (BIOLOGISCHE STATION KREIS PADERBORN / SENNE 2014). Besonders im Süden des Gemeindegebietes befinden sich zusätzlich noch zahlreiche Rotmilan-Schlafplätze. Insgesamt rasten pro Saison mehrere Hundert Rotmilane im Bereich der Schlafplätze um Büren (vgl. Karte 1).



Die lokale Population des Rotmilans weist in der Region (Kreis PB und Vogelschutzgebiet Hellwegbörde) einen ungünstigen Erhaltungszustand auf (LANUV & ABU 2014). Dementsprechend dient das Vogelschutzgebiet dazu, einen günstigen Erhaltungszustand der Population des Rotmilans wieder herzustellen. Ziel des Schutzgebietes ist u.a. die Bewahrung und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Vogelschutzrichtlinie (u.a. Rotmilan).

Um eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art sicher auszuschließen, sind jegliche Kollisionsverluste des Rotmilans im Umfeld Vogelschutzgebietes sicher auszuschließen. Dies wäre im Suchraum Molmsche, der nur ca. 300 m vom nächsten Rotmilan-Brutplatz entfernt liegt, nur möglich, indem als schadensbegrenzende Maßnahme (Abschaltregelung) die Windenergieanlagen in der Nähe des Brutplatzes während der Brutzeit tagsüber (15.3.-15.7.) und während der Nutzung des Schlafplatzes (15.8.-15.10.) morgens (bis 3 Stunden nach Sonnenaufgang) und abends (bis 3 Stunden vor Sonnenuntergang) abgeschaltet würden. Ohne solche Maßnahmen ergäbe sich eine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Population des Rotmilans, da u.a. die Möglichkeit der Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes eingeschränkt würde.

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Habitat	• Strukturreiche Landschaft (Wechsel aus Laubholzbeständen, Feuchtgebieten, Trocken- und Magerstandorte und Grünland)
Reviergröße	• 10-40 km ²
Jahresperiodik	• Brutvogel (Mai bis August/September) • überwintert in Äquatorial- bis Südafrika
Jagdhabitate	• Insektenjäger am Boden (Wespen) im Habitat
Nahrung	• Larven und Puppen von Wespen, Insekten, Amphibien, Vögel, Kleinsäuger
Jahresbruten	• Eine
Neststandorte	• Baumbrüter • Laub- und oft auch Nadelbäume
Bestand in NRW	• 205-300 Brutpaare (2010-2013)
Rote Liste Deutschland	• * (nicht gefährdet)
Rote Liste NRW (2010)	• 2 (stark gefährdet)
Erhaltungszustand NRW (B)	• Atlantische Region: U (Ungünstig/Unzureichend) • Kontinentale Region: U (Ungünstig/Unzureichend)

Der Wespenbussard besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Zur Nahrungssuche werden Waldränder, Säume sowie Wiesen und Weiden genutzt. In NRW ist der Wespenbussard nur lückig verbreitet und vor allem in den Parklandschaften des Münsterlandes anzutreffen.

Nach Leitfaden (MKULNV & LANUV 2013) wird der Wespenbussard nicht als WEA-empfindliche Art eingestuft. In verschiedenen Bundesländern wird jedoch einen Mindestabstand von 1.000 m zu den Brutplätzen des Wespenbussards empfohlen (vgl.



z. B. LUWG RH.-PF. 2010). Die bisherigen Nachweise liegen teilweise in der Nähe (900-1.000 m entfernt) von den Suchräumen (1&2). In diesen beiden Suchräumen sind bereits WKA vorhanden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungszielart Wespenbussard durch ein eventuelles Repowering kann ausgeschlossen werden.

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

Habitat	<ul style="list-style-type: none"> • Hoch- und Niedermoore • Offene Agrarflächen (Grünland, Äcker) in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Bördelandschaften [Rastgebiet]
Reviergröße	• k.A.
Jahresperiodik	• Durchzügler (August - Anfang Dezember und Mitte Februar - Ende April)
Jagdhabitate	• Geeignete Nahrungsgewässer sind mittelgroße und große Seen, Altwässer sowie ruhige Abschnitte und Staustufen großer Flüsse
Nahrung	<ul style="list-style-type: none"> • Regenwürmer, Nacktschnecken sowie anderen Wirbellosen • Auch Gräser und Sämereien
Jahresbruten	• k.A.
Neststandorte	• Brutgebiete befinden sich in Nordeuropa und Nordrussland
Bestand in NRW	<ul style="list-style-type: none"> • Als Durchzügler im Einzugsbereich von Rhein, Weser, Lippe und Ems sowie in der Hellwegbörde • Bedeutendste Rastvorkommen in den Vogelschutzgebieten „Unterer Niederrhein“, „Hellwegbörde“ und „Weseraue“
Rote Liste Deutschland	• 1 (Vom Aussterben bedroht)
Rote Liste NRW (2010)	• 0 (Ausgestorben oder verschollen)
Erhaltungszustand NRW (R)	<ul style="list-style-type: none"> • Atlantische Region: S (Ungünstig/Schlecht) • Kontinentale Region: k.A.

Der Goldregenpfeifer kommt in Nordrhein-Westfalen als regelmäßiger Durchzügler vor, als Brutvogel ist die Art ausgestorben. Die Brutgebiete der bei uns rastenden Durchzügler befinden sich vor allem in den Tundren Nordeuropas und Nordrusslands. Durchzüglertrupps mit bis zu 100 Exemplaren wurden 2013 vor allem im Sintfeld nordöstlich von Hegensdorf nachgewiesen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungszielart Goldregenpfeifer durch Repowering in den Suchräumen 1-7 kann ausgeschlossen werden. Der Suchraum 8 stellt aufgrund der Nähe zum Wald keinen geeigneten Rastplatz für Goldregenpfeifer dar.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Habitat	<ul style="list-style-type: none"> • Offene Landschaften mit offenen Bodenflächen und lückiger Vegetation: Feuchtwiesen, Salzwiesen, Grünland, Ackerflächen, Moore, Ruderalflächen
Reviergröße	• Koloniebrüter, Raumbedarf zur Brutzeit ca. 1-3 ha



Jahresperiodik	<ul style="list-style-type: none"> • Brutvogel (März bis Juli) • Überwinterung in Westeuropa
Jagdhabitat	<ul style="list-style-type: none"> • Boden
Nahrung	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzlich (Sämereien, Pflanzenteile) • Kleine Bodentiere (Insekten, Larven)
Jahresbruten	<ul style="list-style-type: none"> • Eine
Neststandorte	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenbrüter: offene Bodenfläche mit lückiger Vegetation
lokale Population	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Brutvogel und Durchzügler
Bestand in NRW	<ul style="list-style-type: none"> • 15.000 Brutpaare (2010-2013)
Rote Liste Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> • 2 (stark gefährdet)
Rote Liste NRW (2010)	<ul style="list-style-type: none"> • 3S (gefährdet)
Erhaltungszustand NRW (B)	<ul style="list-style-type: none"> • Atlantische Region: U (Ungünstig) • Kontinentale Region: S (schlecht)
Erhaltungszustand NRW (R)	<ul style="list-style-type: none"> • Atlantische Region: U (Ungünstig) • Kontinentale Region: U (Ungünstig)

Der Kiebitz besiedelt offene Grünlandgebiete, insbesondere feuchte und extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren werden auch Ackerflächen als Bruthabitat genutzt, allerdings mit geringem Bruterfolg aufgrund der Bewirtschaftungsintensität. Die Hellwegbörde ist neben der Weseraue und dem Unteren Niederrhein eines der bedeutendsten Rastgebiete in NRW.

Eine kleine Brutkolonie des Kiebitzes mit 4-5 Brutpaaren wurde auf einem Maisacker im Oberfeld (östlich des Suchraums 7) festgestellt (s. Karte 1), die auch aktuell noch existiert. Es handelt sich um die einzige und letzte Brutkolonie des Kiebitzes auf dem Gebiet der Gemeinde Büren.

Der Kiebitz gilt gem. Leitfaden (MKULNV & LANUV 2013) nicht als kollisionsgefährdet, aber aufgrund seines Meideverhaltens gegenüber WKA als WEA-empfindlich. Daher liegt die Abstandsempfehlung bei 100 m. Da innerhalb dieses Radius zu den Brutplätzen keine Suchräume liegen, kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Art ausgeschlossen werden.



5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Aufgrund möglicher kumulierender Wirkungen durch weitere Projekte/Pläne, die durch weiteren zusätzlichen Flächenentzug, bzw. zusätzliche Barriere- und Fallenwirkungen erhebliche Beeinträchtigungen für prüfrelevante Vogelarten verursachen, ist eine Einschätzung der Relevanz dieser weiteren Vorhaben erforderlich.

Folgende Pläne und Projekte im Bereich des Vogelschutzgebietes Hellwegbörde, die zusammen mit der Aufstellung des Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Stadt Büren ggf. zu Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen führen könnten, sind z.Zt. bekannt.

Im Regionalplanentwurf Arnsberg (Sachlicher Teilplan „Energie“) wird südlich der Gemeinde Büren eine Fläche von ca. 91 ha (Aufm Wiingsen) im Gemeindegebiet Brilon als Windenergiebereich ausgewiesen. Ob diese Fläche als Windkraftvorrangzonen in den Flächennutzungsplan der Stadt Brilon übernommen wird, ist aktuell nicht bekannt.

Aufgrund der zwei Schwarzstorch-Brutplätze im näheren Umfeld (ca. 2 bzw. 3,5 km) und der Lage könnte diese Fläche, unabhängig von der Windkraftplanung der Stadt Büren zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungszielart Schwarzstorch im FFH-Gebiet Leiberger Wald führen. Hier sind spätestens auf der Zulassungsebene Raumnutzungsanalysen und ggfs. schadensbegrenzende Maßnahmen erforderlich, um dies sicher auszuschließen.



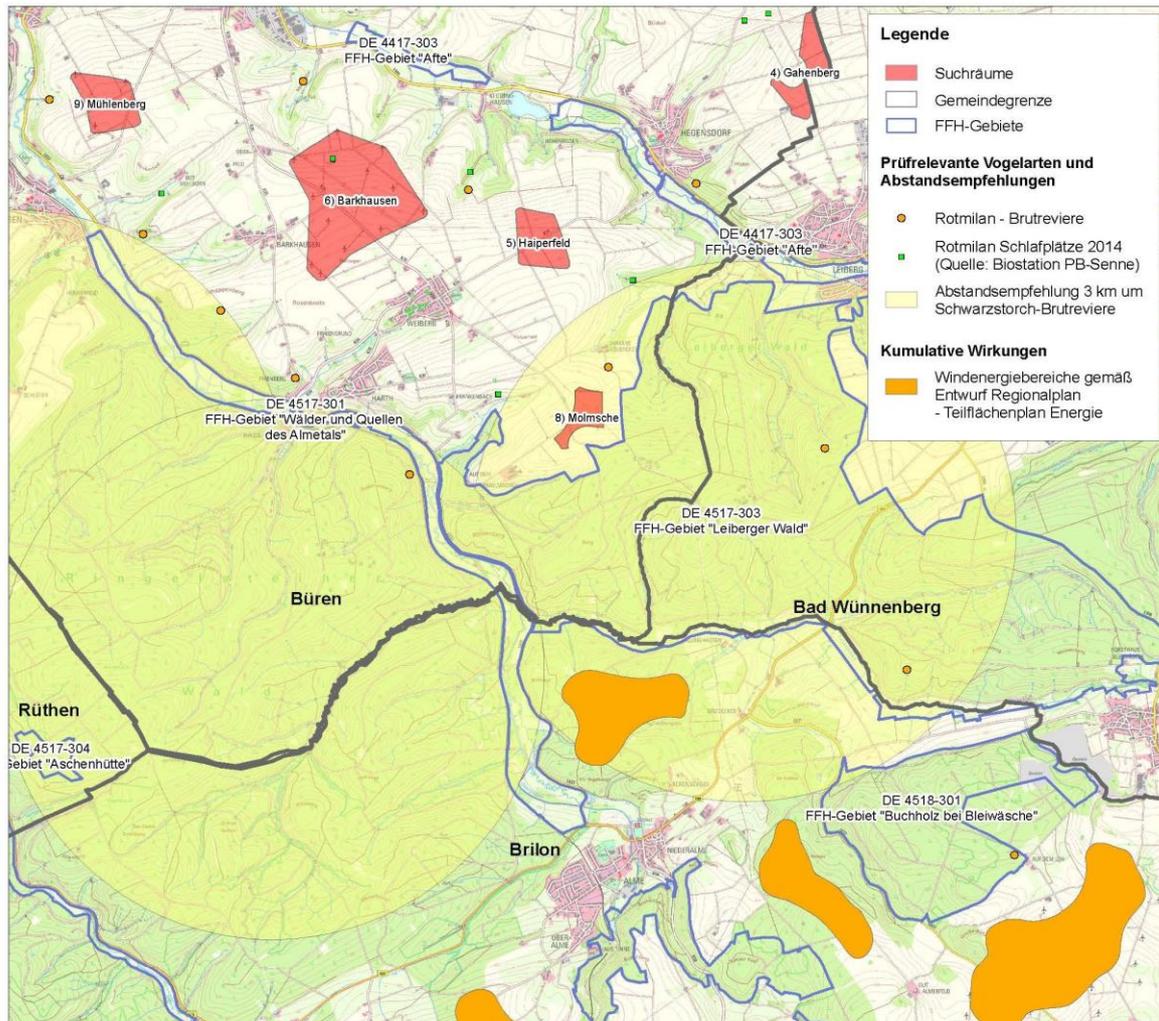


Abb. 3: Kumulative Wirkungen benachbarter Projekte/Pläne

Es wird davon ausgegangen, dass die durch kumulative Projekte in der Nachbargemeinde Brilon potenziell möglichen zusätzlichen Auswirkungen auf die Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes „Hellwegbörde“ ebenfalls (durch artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen und) durch schadensbegrenzende Maßnahmen reduziert bzw. begrenzt werden.

Beeinträchtigungen durch zusammenwirkende Pläne und Projekte, die zusammen mit dem geprüften Vorhaben zu zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des FFH-Gebietes führen könnten, liegen dann nicht vor.

Hinweise:

Im seit November 2014 rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Bad Wünnenberg liegen die Windvorranggebiete überwiegend im Osten des Gemeindegebietes. Die im Gemeindegebiet Bad Wünnenberg lebenden



Schwarzstorchbrutpaare wurden bei der Windkonzentrationsflächenplanung der Gemeinde berücksichtigt, indem Suchräume mit regelmäßig genutzten Flugrouten des Schwarzstorches (z. B. südwestlich von Bad Wünnenberg) nicht als Windkonzentrationszonen ausgewiesen wurden. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch diese Planung können daher ausgeschlossen werden.

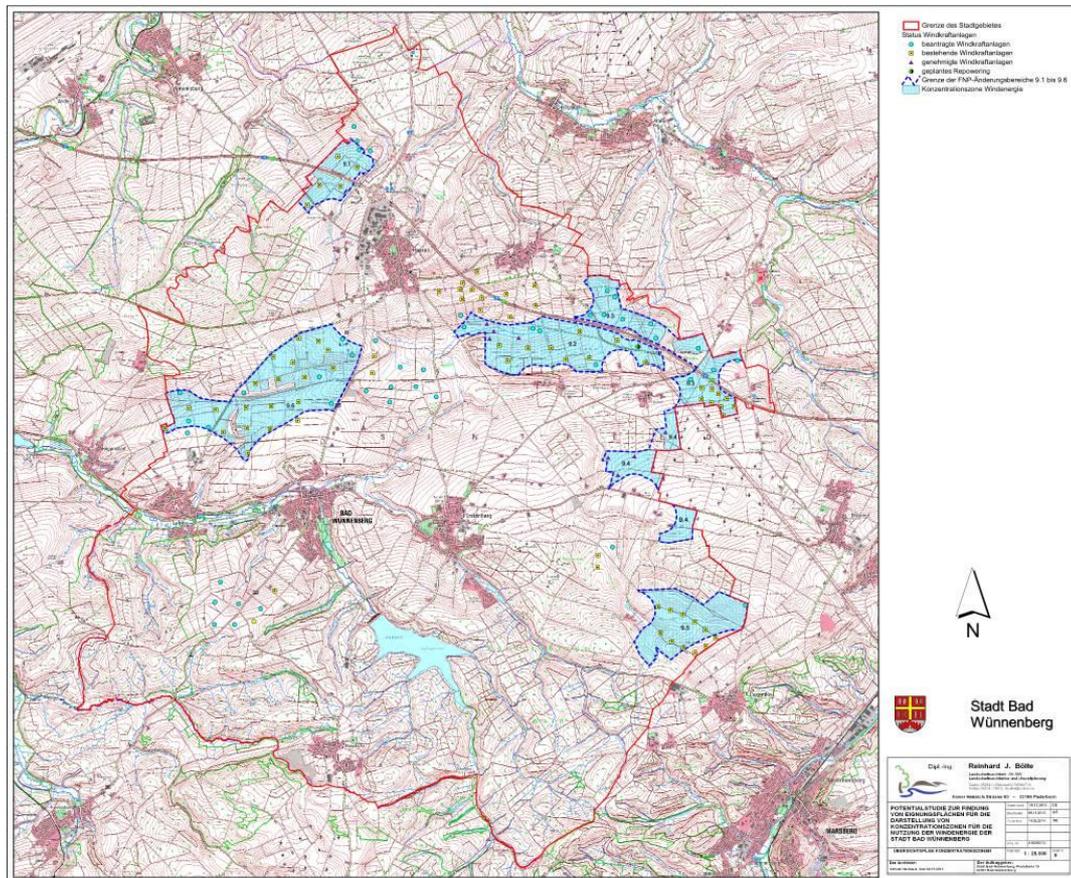


Abb. 2 Übersichtsplan – Windvorranggebiete (blaue Flächen) und beantragte Windkraftanlagen (blaue Punkte)
(STADT BAD WÜNNENBERG 2014)

Auch die südwestlich von Büren liegende Nachbargemeinde Rüthen hat bei der Ausweisung von Windkonzentrationszonen im Umfeld von Schwarzstorch-Brutrevieren (Raum Meiste-Kneblinghausen) durch Raumnutzungsanalysen belegen können, dass erhebliche Beeinträchtigungen des Schwarzstorches durch Kollisionen oder Störungen nicht zu erwarten sind. Bei den weiteren auf dem Gebiet der Stadt Rüthen geplanten Konzentrationszonen (östlich von Meiste und südlich von Kneblinghausen) steht dieser Nachweis noch aus. Zudem sind diese Planungen aktuell noch nicht hinreichend gefestigt.



6. Fazit

Die Umsetzung des Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Stadt Büren (Festlegung von Windkonzentrationszonen) ist mit verschiedenen Auswirkungen auf die Umwelt (vgl. Tab. 1) verbunden.

Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes sind grundsätzlich möglich, insbesondere hinsichtlich windkraftsensibler Vogelarten, die sehr große Nahrungshabitate beanspruchen und/oder große Aktionsräume aufweisen.

Die bedeutendsten Wirkungen des Vorhabens auf die Vogelarten Vogelschutzgebietes DE 4415-401 „Hellwegbörde“ sind Barriere- und Fallenwirkungen / Kollisionen mit Windenergieanlagen in Bezug auf die nachgewiesenen kollisionsempfindlichen Vogelarten Rotmilan, Schwarzstorch, Wiesen- und Rohrweihe (vgl. Kap. 4.1).

Die zum Zwecke der Verträglichkeitsprüfung (Vorprüfung) gem. § 34 BNatSchG bzw. VV Habitatschutz NRW v. 13.4.2010 durchgeführten Untersuchungen belegen, dass es für das Vogelschutz-Gebiet „Hellwegbörde“ aufgrund der Nähe des Suchraums 8-Molmsche zu Brut- bzw. Schlafplätzen, bzw. Flugrouten und Aufstiegszonen der Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes (Rotmilan, Schwarzstorch, Wiesenweihe, Rohrweihe) eine erhebliche Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen der Erhaltungszielarten, durch das erhöhte Kollisionsrisiko, nicht sicher ausgeschlossen werden kann.

Um eine erhebliche Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes dieser Arten sicher auszuschließen, sind schadensbegrenzende Maßnahmen (Abschaltregelungen für die WEA im Bereich Molmsche) während der Brutzeit tagsüber (15.3. – 15.8.) und während der Nutzung des Rotmilan-Schlafplatzes (15.8.-15.10.) morgens (bis 3 Stunden nach Sonnenaufgang) und abends (bis 3 Stunden vor Sonnenuntergang) notwendig und im Zulassungsverfahren zu überprüfen bzw. festzusetzen. Ohne solche Maßnahmen ergäbe sich eine erhebliche Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen des Schwarzstorches, des Rotmilans, sowie der Wiesen- und Rohrweihe.

Es wird davon ausgegangen, dass die durch kumulative Projekte in den Nachbargemeinden Rüthen und Brilon potenziell möglichen zusätzlichen Auswirkungen auf die Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes ebenfalls durch artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen und durch schadensbegrenzende Maßnahmen gemäß Vogelschutz-Richtlinie reduziert bzw. begrenzt werden. Dieses ist auf Zulassungsebene in den FFH-/SPA-Verträglichkeitsprüfungen (Stufe II) zu berücksichtigen.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszustände der betroffenen lokalen Populationen der Erhaltungszielarten Rotmilan, Wiesen- und Rohrweihe und



Schwarzstorch durch das geprüfte Vorhaben und zusammenwirkende Pläne und Projekte können unter den o.g. Bedingungen sicher ausgeschlossen werden.



7. Literatur

- BAUER, H.-G. & BERTHOLD, P. (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas: Bestand und Gefährdung. - 2. Aufl., Wiesbaden.
- BELLEBAUM, J., KORNER-NIEVERGELT, F. & U. MAMMEN (2012): Rotmilan und Windenergie in Brandenburg – Auswertung vorhandener Daten und Risikoabschätzung. – Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, Staatliche Vogelschutzwarte.
- BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG (2014): Übersichtskarte der Windenergiebereiche. - <https://www.beteiligung-online.nrw.de/bo_arnsberg_tp_energie/?started&tbnr=4>, abgerufen am 28.11.2014
- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nonpasseriformes – Nichtsingvögel. –Aula-Verlag, Wiesbaden.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Passeres – Singvögel. –Aula-Verlag, Wiesbaden.
- BIOLOGISCHE STATION KREIS PADERBORN/SENNE (2014): Ergebnisbericht zur Erfassung des Rotmilans im Kreis Paderborn. – Gutachten im Auftrag der WestfalenWIND GmbH.
- BMVBW (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. – Bonn.
- BRUNE, J., E. GUTHMANN, M. JÖBGES & A. MÜLLER (2002): Zur Verbreitung und Bestandsituation des Rotmilans (*Milvus milvus*) in Nordrhein-Westfalen. – Charadrius 38 (H. 3): 122-138.
- DEUTSCHE ORNITHOLOGEN-GESELLSCHAFT (DO-G), Projektgruppe „Ornithologie und Landschaftsplanung“ (1995): Qualitätsstandards für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in raumbedeutsamen Planungen. –NFN Medien-Service Natur, Minden, 36 S.
- EUROPÄISCHEN KOMMISSION GD UMWELT (2001): Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete – Methodik-Leitlinien zur Erfüllung des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands - Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung.
- GARNIEL, A., U. MIERWALD, U. OJOWSKI, P. FAULL & C. GONDESEN (2004): Entwicklung von Methodiken und Darstellungsformen für FFH-Verträglichkeitsprüfungen (FFH-VP) im Sinne der EU-Richtlinien zu Vogelschutz- und FFH-Gebieten (F+E-Vorhaben 02.221/2002/LR) – Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34,35 BnatSchG. – Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Endfassung, Stand: 20. August 2004).
- JOEST, R., BRUNE, J., GLIMM, D., ILLNER, H., KÄMPFER-LAUENSTEIN, A. & M. LINDNER (2012): Nachbrutzeitliche Schlafplatz-Ansammlungen von Rot- und Schwarzmilanen am Haarstrang und auf der Paderborner Hochfläche in den Jahren 2009 bis 2011. – ABU info 33/34 (2010/11): 38-43.



- LAG-VSW (Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten) (2007): Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogel Lebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. – Berichte zum Vogelschutz 44: 151-153.
- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G. & E. GASSNER (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. Rahde u. a.]. Endbericht: 316 S. – Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, April 2004.
- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004 (unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER, G. KAULE). - Hannover, Filderstadt.
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (2014a): Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen. Download, - <<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/downloads>>, abgerufen am 18.11.2014
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (2014b): Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen, - <<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4415-401>>, abgerufen am 18.11.2014
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (2014c): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vögel, - <<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/liste>>, abgerufen am 18.11.2014
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V. (ABU) (2014): Vogelschutz-Maßnahmenplan (VMP) für das EU-Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ DE-4415-401 (Entwurf, Stand: 06.10.2014). – im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV).
- LÖBF (Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW) (2001): Natura 2000-Nr. DE-4415-401. Schutzziele und Maßnahmen, - <<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/zdok/z4415-401.pdf>>, abgerufen am 18.11.2014
- LUGV-VSW (Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz – Staatliche Vogelschutzwarte) (2012): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel – Stand 10.07.2012.
- LUGV-VSW (Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg – Vogelschutzwarte) (2014): Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland. - <<http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.312579.de>>, abgerufen am 09.12.2014
- LUWG RH.-PF. (Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (Bearb.: T. Wolf, L. Simon & W. Berberich)) (2010): Naturschutzfachliche Aspekte, Hinweise und Empfehlungen zur Berücksichtigung von avifaunistischen und fledermausrelevanten Schwerpunkträumen im Zuge der



- Standortkonzeption für die Windenergienutzung im Bereich der Region Rheinhessen-Nahe. – Fachgutachten zur Identifizierung von konfliktarmen Räumen sowie zur Empfehlung von Ausschlussflächen für Windenergienutzung. – Erstellt für die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe. 52 Seiten + Karten. Mainz.
- MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz) & LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2013): Leitfaden. Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. – (Fassung: 12. November 2013).
- NIEDERSÄCHSISCHEN LANDKREISTAG NLT (Hrsg.) (2014): Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Durchführung der Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen (Stand: Oktober 2011). – Hannover, 35 S.
- NICOLAI, B., E. GÜNTHER & M. HELLMANN (2009): Artenschutz beim Rotmilan – Zur aktuellen Situation in seinem Welt-Verbreitungszentrum Deutschland/Sachsen-Anhalt (Grundlagen, Probleme, Aussichten). – Naturschutz und Landschaftsplanung 41 (H. 3): 69-77.
- PIELA, A. (2010): Tierökologische Abstandskriterien bei der Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg (TAK) – Ein Beitrag zur Konfliktbewältigung im Spannungsfeld Vogel- und Fledermausschutz – Windenergie. – Natur und Landschaft 85 (H. 2): 51-60.
- RICHTLINIE 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) (Abl. EG Nr. L 103 vom 25.4.1979 S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29.7.1997 (Abl. EG. Nr. L 223 vom 13.8.1997 S. 9).
- RICHTLINIE 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) (Abl. EG Nr. L 206/7 vom 22.7.1992) zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62 EG des Rates vom 27.10.1997 (Abl. EG Nr. L 305/42)
- STADT BAD WÜNNENBERG (2012): Potentialstudie zur Findung von Eignungsflächen für die Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie der Stadt Bad Wünnenberg. -
<http://www.wuennenberg.de/bwb/rathaus/bindata/Darstellung_Windvorranggebiete.pdf>, abgerufen am 01.12.2014
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. - Ber. Vogelschutz 44: 23-81.
- SUDMANN, S. R., C. GRÜNEBERG, A. HEGEMANN, F. HERHAUS, J. MÖLLE, K. NOTTMEYER-LINDEN, W. SCHUBERT, W. VON DEWITZ, M. JÖBGES & J. WEISS (2009): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens 5. Fassung – gekürzte Online-Version. NWO & LANUV (Hrsg.). Erschienen im März 2009.
- WOLTERS & PARTNER (2015): Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB. Erläuterungen – Entwurf – Stand: 28. Mai 2015. Stadt Büren.



Anlagen

Anlage 1: Standarddatenbogen für das Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“



STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D E 4 4 1 5 4 0 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Vogelschutzgebiet Hellwegbörde

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 4 0 5
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 3 0 6
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW
Anschrift: Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

2 0 0 4 1 2
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

Vorgeschlagen als GGB:

J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

Breite

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

		2	1	8
		2	1	9
		2	1	9

Detmold
Arnsberg
Arnsberg

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (*))
- Boreal (... %)
- Mediterran (... %)
- Atlantisch (... %)
- Kontinental (... %)
- Pannonisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmerregion, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

**3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG
und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets**

Art		Population im Gebiet							Beurteilung des Gebiets					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C			Gesamtbeurteilung
						Min.	Max.				C R V P	Popu-lation	Erhal-tung	
B	A247	Alauda arvensis			c	5000	5000	i		-		-	-	-
B	A247	Alauda arvensis			r	0	0	p		-		-	-	-
B	A229	Alcedo atthis			r	12	12	p		-	C	B	C	C
B	A056	Anas clypeata			r	1	5	p		-	C	C	C	C
B	A704	Anas crecca			r	1	5	p		-	C	C	C	C
B	A055	Anas querquedula			r	1	5	p		-	C	C	C	C
B	A255	Anthus campestris			c	101	250	i		-	C	B	C	B
B	A257	Anthus pratensis			r	251	500	p		-	C	A	C	A
B	A257	Anthus pratensis			c	10001	100000	i		-	C	B	C	B
B	A222	Asio flammeus			c	11	50	i		-	C	C	C	C
B	A215	Bubo bubo	S		r	6	10	p		-	C	B	C	C
B	A726	Charadrius dubius			r	1	5	p		-	C	C	C	C
B	A667	Ciconia ciconia			c	40	40	i		-	C	C	C	C
B	A030	Ciconia nigra			c	1	5	i		-	C	C	C	C
B	A081	Circus aeruginosus			r	40	40	p		-	C	A	C	A
B	A082	Circus cyaneus			r	1	1	p		-	C	B	A	B
B	A082	Circus cyaneus			w	60	60	i		-	C	B	C	B
B	A084	Circus pygargus			r	40	40	p		-	A	B	C	A
B	A207	Columba oenas			r	40	40	p		-		-	-	-
B	A113	Coturnix coturnix			r	500	500	p		-		-	-	-
B	A122	Crex crex			r	80	80	p		-	B	A	C	A
B	A746	Emberiza calandra			r	11	50	p		-		-	-	-
B	A139	Eudromias morinellus			c	80	80	i		-	B	B	C	A
B	A098	Falco columbarius			w	10	10	i		-	C	B	C	C
B	A098	Falco columbarius			c	40	40	i		-	C	B	C	C
B	A708	Falco peregrinus			w	1	5	i		-	C	C	C	C
B	A099	Falco subbuteo			r	25	25	p		-	C	A	C	B
B	A338	Lanius collurio			r	100	100	p		-	C	B	C	B
B	A653	Lanius excubitor			r	2	2	p		-	C	B	C	B
B	A653	Lanius excubitor			c	10	10	i		-	C	C	C	C
B	A246	Lullula arborea			c	60	60	i		-	C	C	C	C
B	A073	Milvus migrans			c	11	50	i		-	C	C	C	C
B	A073	Milvus migrans			r	2	2	p		-	C	C	B	C
B	A074	Milvus milvus			r	25	25	p		-	C	A	B	A
B	A074	Milvus milvus			c	251	500	i		-	C	B	C	B
B	A260	Motacilla flava [p.p.; M. flava]			r	501	1000	p		-		-	-	-

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z. B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N15	Anderes Ackerland	82 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	2 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	8 %
N16	Laubwald	2 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Das fast 500 qkm große VSG umfasst große Teile der Hellwegbörden von Unna bis Paderborn. Es ist eine überwiegend offene, durch landwirtschaftliche Nutzflächen (traditionell dominieren Getreideäcker) geprägte alte Kulturlandschaft auf Lößböden.

4.2. Güte und Bedeutung

Die Hellwegbörde ist eine offene, großflächige Ackerlandschaft mit vorherrschendem Getreideanbau. Sie weist bundesweit bedeutende Brutbestände der Wiesenweihe, Rohrweihe und des Wachtelkönigs auf. Sehr bedeutsam sind auch die Rastbestände v

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	A04.03		i	H			
H	G01.01		i	H			
H	G01.02		i	H			
H	J02.02		i	H			
H	J02.05.02		i	H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N19	Mischwald	1 %
N20	Kunstforsten (z.B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	1 %
N03	Salzsümpfe, -wiesen und -steppen	1 %
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	1 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N09	Trockenrasen, Steppen	1 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	1 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebiets

Die Flächengröße (2.2) ist maschinentechnisch auf der Grundlage von Gauß-Krüger-Meridianstreifen 2 ermittelt.

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Kreis Paderborn
Anschrift:	,
E-Mail:	
Organisation:	Kreis Soest
Anschrift:	,
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt kein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

Bezeichnung:	Kr. PB: Managementplan für das NSG 'Thüler Moorkomplex' (1988), Managementplan für das NSG 'Rabbruch' (1988)
Link:	
Bezeichnung:	Kr. SO: PEP f. NSG 'Pöppelsche Tal', Amt f. Landespflege Arnsberg (1984), PEP Muckenbruch, 1990, Loske & Vollmer
Link:	

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Erhalt d. off. Feldflur mit trad. Nutzungsformen u. Strukturen sowie bes. Schutzprogr. z. Erhalt u. Förderung d. Wiesen-, Rohr- u. Kornweihe u. d. Wachtelkönigs.

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

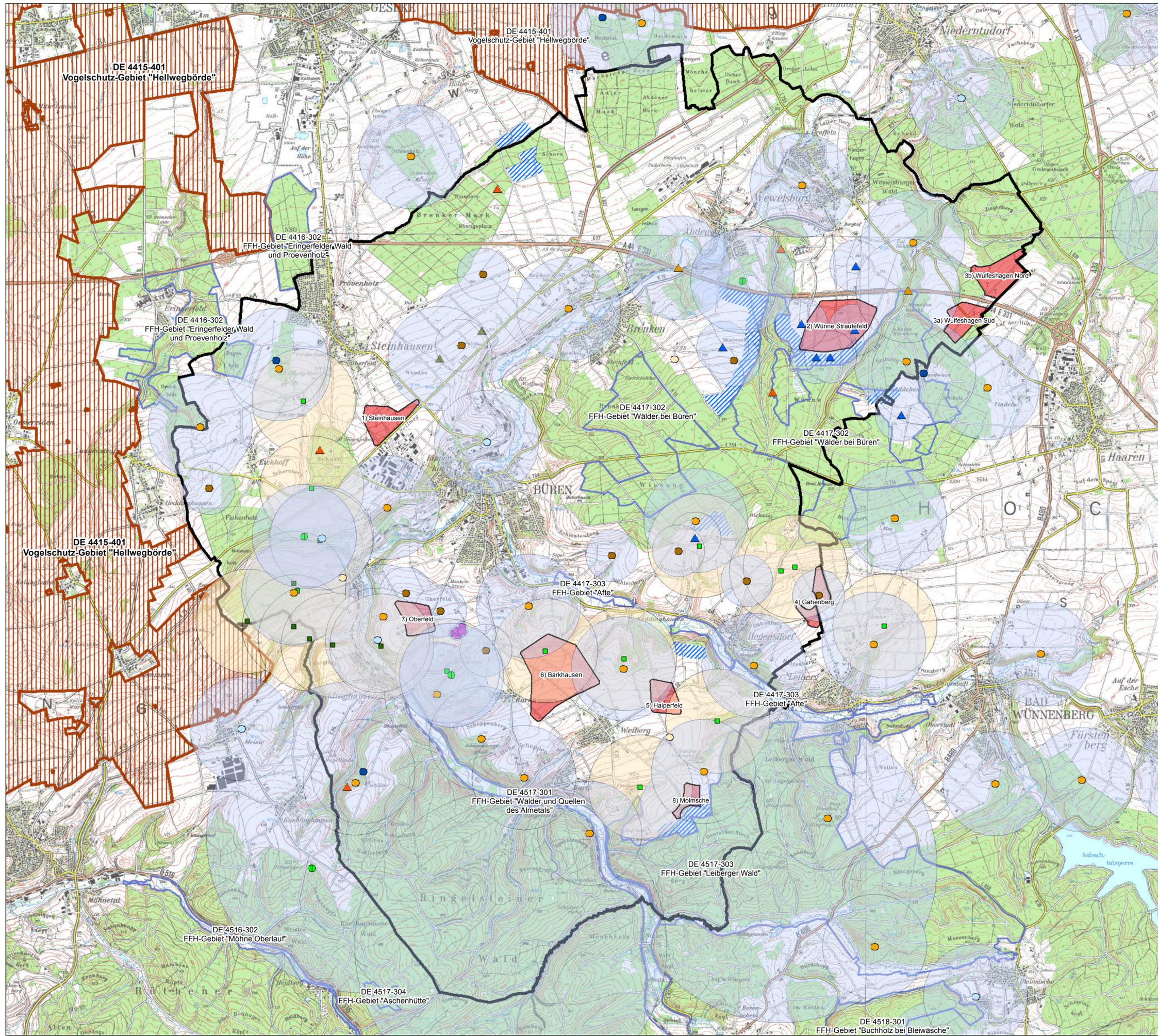
Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

L*: 4312L (Hamm); L*: 4314L (Beckum); L*: 4316L (Lippstadt); L*: 4512L (Unna); L*: 4514L (Soest); L*: 4516L (Büren)

Weitere Literaturangaben

- * Arbeitsgemeinschaft biologischer Umweltschutz Soest e.V. (ABU) (2001); Brutbestände und Rastbestände von Vögeln im IBA-Gebiet Hellwegbörde in den 1990er Jahren bis 2001, Stand 31. September 2001. - Meldung an den NABU-Bundesverband des IBA-Verzeichnisses; Bad Sassendorf
- * Glimm, D. / Hölker, M. / Prünte, W. (2001); Brutverbreitung und Bestandsentwicklung der Wiesenweihe in Westfalen; LÖBF-Mitteilungen; 2/01; 57 - 68; Recklinghausen
- * Hitzke, P (1997); Bedrohte Schönheit, Feldblumen am Hellweg, Soest. - (Hrsg.: BUND-Landesverband NW in Verbindung mit dem Kreis Soest)
- * Hölker, M. (2001); Zur Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie in Ackerbaugebieten - Schutz der Wiesenweihe *Circus pygargus* in Deutschland.; Berichte zum Vogelschutz; 37; 85 - 92
- * Illner, H (2004); Vögel, mit Angaben zu einigen größeren Säugetierarten. Teil IV des Endberichtes der wissenschaftlichen Begleituntersuchungen zum E + E-Vorhaben des BfN 'Biotopverbund Rühthener Haar', ABU Lohne; 102 +Anh.; Lohne
- * Loske, R. & Rinsche (1985); Die Amphibien und Reptilien des Kreises Soest, Lohne (Hrsg.: ABU); Lohne
- * LÖBF, Biotopkataster NRW (1996); BK-5405-119
- * Müller, A. (2001); Wachtelkönige und Windstromindustrie am Haarstrang im Kreis Soest. - Unveröff. Gutachten i. A. LÖBF NW - Vogelschutzwarte
- * Müller, A. & Illner, H. (2001); Erfassung des Wachtelkönigs in NW 1998 - 2000; LÖBF-Mitteilungen; 2/01; 36 - 51; Recklinghausen
- * Sudfeldt, C. et al. (2002); Important Bird Areas (Bedeutende Vogelschutzgebiete) in Deutschland - überarbeitete und aktualisierte Gesamtliste (Stand 28.02.2002); Berichte zum Vogelschutz; 38; 17 - 109
- * Vierhaus, H. (1999); Die Hellwegbörde, Öbensraum bedrohter Tiere und Pflanzen. - in: AfAO Soest (Hrsg.): 150 Jahre Amt für Agrarordnung.; 49 - 55; Düsseldorf



Legende

- Suchräume 1-8
- Stadtgrenze Büren
- Vogelschutzgebiet Hellwegbörde
- FFH-Gebiete

Prüfrelevante Vogelarten*

- Baumfalke
- Kiebitz
- Raubwürger (Winterrevier)
- Rotmilan
- Schwarzmilan
- Uhu
- Wachtel
- ▲ Wachtelkönig
- ▲ Wanderfalke
- ▲ Wespenbussard
- ▲ Wiesenweihe
- Schlafplätze des Rotmilans (2008)
- Schlafplätze des Rotmilans (2014)
(Quelle: Biostation PB-Senne)
- Aufstiegszonen für Wiesen- und Rohrweihe

*Der exakte Brutplatz des Schwarzstorchs wird aus Schutzgründen nicht dargestellt.

Abstandsempfehlungen

- Abstandsempfehlungen zu Brutplätzen WEA-empfindlicher Arten (Baumfalke 1.000m, Kiebitz 100m, Rotmilan 1.000m, Schwarzmilan 1.000m, Schwarzstorch 3.000m, Uhu 1.000m, Wachtel 500m, Wachtelkönig 500m, Wanderfalke 1.000m, Wiesenweihe 1.000m)
- Abstandsempfehlung Rotmilan-Schlafplatz 1.000m

Quellen:
 Kartengrundlage: Geobasis NRW 2013
 Schutzgebiete: Lanuv 2013a
 Suchräume: Wolters & Partner 2014



PROJEKT: Teillächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Büren SPA-Verträglichkeitsvorprüfung gem. § 34 BNatSchG für das Vogelschutzgebiet "Hellwegbörde" DE 4415-401	
KARTE 1: Vorkommen prüfrelevanter Vogelarten	
AUFTRAGGEBER:	Stadt Büren Königstr. 16 33142 Büren
AUFTRAGNEHMER:	PLANUNGSBÜRO FÜR LANDSCHAFTS- UND TIERÖKOLOGIE, WOLF LEDERER <small>Mühlenstraße 11 56666 Geesee - Deutschland www.buero-lederer.de</small>
BEARBEITUNG:	<small>W. Lederer Umweltplaner (Ökologie) Projektleiter A. Kämpfer-Lauenstein Dipl. Forstwirt Projektbearbeitung K. Riekschütz B.Sc. (Landschaftsarchitektur) Projektbearbeitung</small>
DATUM: 28. Mai 2015	Maßstab = 1:35.000 Kartenformat = DIN A1 <div style="text-align: right; margin-top: 5px;"> </div>